



Stadtratssitzung

Donnerstag, 8. März 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 3 vom 25. Januar)	---
2. Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Das Graffiti in die Wankdorf City verlegen? (BSS: Olibet)	07.000034
3. Gutachten des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern betr. „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ vom 21. November 2006 (BAK: Conzetti)	02.000241
4. Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepotareal (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Christoph Müller / PRD: Tschäppät)	04.000262
5. Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ): Beschaffung und Einführung einer Standardsoftware für den Logistik-Bereich; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	06.000282
6. Motion Reto Nause (CVP): Verhandlungen der Stadt für die Erneuerung von Leistungsaufträgen mit externen Anbietern (FPI: Hayoz)	06.000196
7. Motion Reto Nause (CVP): Änderung des Übertragungsreglements (FPI: Hayoz)	06.000197
8. Postulat Reto Nause (CVP): Übertragungsreglement (FPI: Hayoz)	06.000202
9. Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost; Abschreibung (PVS: Christoph Müller / TVS: Rytz)	02.000333
10. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring (TVS: Rytz)	06.000175
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – Der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen! (TVS: Rytz)	06.000123

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8	321
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	323
1 Protokollgenehmigung.....	324
2 Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Das Graffiti in die Wankdorf City verlegen?	324
3 Gutachten des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern betreffend „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ vom 21. November 2006	325
4 Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepotareal (Abstimmungsbotschaft).....	331
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.05 Uhr	338
5 Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ): Beschaffung und Einführung einer Standardsoftware für den Logistik-Bereich; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	339
6 Motion Reto Nause (CVP): Verhandlungen der Stadt für die Erneuerung von Leistungsaufträgen mit externen Anbietern	341
7 Motion Reto Nause (CVP): Änderung des Übertragungsreglements.....	342
8 Postulat Reto Nause (CVP): Übertragungsreglement	344
9 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost; Abschreibung	348
10 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring	350
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – Der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen!.....	356
Eingänge	358

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Dolores Dana
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Edith Leibundgut
 Patrizia Mordini

Beat Schori
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat
 Annina Jegher

Stadtkanzlei
 Jürg Wichermann

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident Peter Bernasconi: Für den Sponsorenlauf vom Donnerstag 22. März 2007 zu Gunsten des BärenParks haben sich bis heute fünf Personen aus dem Stadtrat angemeldet. Mit Rücksicht auf den Beginn der gleichentags stattfindenden Stadtratssitzung wird der Start des Laufs auf 15.30h vorverlegt. Ich möchte die Ratsmitglieder dazu aufrufen, sich für diesen Anlass zu engagieren, sei es als Läuferin oder Läufer oder als Sponsorin oder Sponsor.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 vom 25. Januar 2007 wird stillschweigend mit dem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Das Graffiti in die Wankdorf City verlegen?

Geschäftsnummer 07.000034 / 07/018

Im Zeitraum November/Dezember 2006 ist es im Wylergut neben den üblichen Lärmemissionen zu verschiedenen speziellen Vorkommnissen gekommen, welche vom Jugendtreff Graffiti ausgingen. Es handelt sich dabei um Velodiebstahl, Sprayereien und Vandalismus (Schäden an Stühlen, Tischen, Briefkästen, Veloständern und Autos). Die Polizei musste mehrere Male ausrücken. Das SaferClubbing Konzept des TOJ scheint nicht die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Dies hat im Wylergut von neuem die Diskussion entfacht, ob es sinnvoll ist das Graffiti noch näher ans Wylergut zu verlegen (von der Scheibenstrasse 72 zur Scheibenstrasse 64).

Weiter wird das Problem von einer Firma (Losinger) an andere weitergegeben (Fa. Scheidegger u.a.), wobei aus meiner Sicht noch nicht einmal klar ist ob das Problem für die Fa. Losinger wirklich gelöst sein wird. Es ist auch davon auszugehen dass es nach der Publikation des Vorhabens einige Einsprachen geben wird.

Mir ist bewusst, dass es nicht einfach ist einen alternativen Standort für das Graffiti zu finden und es hat ja auch diesbezügliche Anstrengungen gegeben. Doch vielleicht gibt es doch noch eine andere Möglichkeit. So wie es aussieht wird das Gelände der Wankdorf City noch einige Jahre brachliegen. Und dort liesse sich vielleicht ein Übergangs- oder Dauerstandort für das Graffiti finden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit die Wankdorf City als Übergangs- oder auch dauerhaften Standort für das Graffiti zu prüfen?
2. Falls der Standort Wankdorf City möglich wäre, würde er das Graffiti dorthin verlegen?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Sicherheitsprobleme im Umfeld des Graffittis in den Griff zu kriegen?

Bern, 25. Januar 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Das Graffiti ist der einzige Jugendtreff im bevölkerungsreichen Nordquartier. Es ist als Basis für die offene Jugendarbeit im Quartier unverzichtbar. Der Stadtrat hat denn auch bei der Behandlung verschiedener Vorstösse mehrfach das Weiterbestehen des Jugendtreffs verlangt.

Gleichzeitig ist es aus nahe liegenden Gründen für die Stadt Bern wichtig, dass die Losinger Constructions AG ihren Hauptsitz in Bern vergrössern und sanieren bzw. einen Neubau errichten kann. Dieser Neubau bedingt eine Verlegung des Graffiti an einen anderen Standort. Verschiedenste Standorte wurden geprüft. In enger Zusammenarbeit zwischen der Firma Losinger, den Stadtbauten, dem Jugendamt und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) einigte man sich auf den Standort Scheibenstrasse 64. Die Firma Losinger steht hinter diesem Standort und engagiert sich stark für den Bau des neuen Jugendtreffs. Sie ist an einer zügigen Umsetzung interessiert. Eine Wiederaufnahme der Standortfrage würde grosse Verzögerungen mit sich bringen, die dazu führen könnten, dass die Firma Losinger die Konsequenzen zieht und den Standort Bern aufgibt. Dies gilt es zu verhindern.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat wie erwähnt verschiedene Standorte eingehend prüfen lassen. Darunter war auch das Areal Wankdorf City (ehemaliges Schlachthof-Areal). Die Nachfrage nach Baurechtsparzellen ist dort erfreulicherweise derart hoch, dass ein Grossteil des Areals voraussichtlich bereits in einigen Monaten vertraglich vergeben sein wird. Dies gilt vor allem auch für das Baufeld 1, wo eine gemischte Nutzung möglich ist. Damit steht Wankdorf City für das Graffiti nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass der TOJ noch wesentliche Anstrengungen unternehmen muss, um die negativen Auswirkungen in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Rahmen zu halten. Probleme bereiten vor allem die Veranstaltungen Dritter an den Wochenenden. Der Treffbetrieb, der vom TOJ für die Jugendlichen aus dem Quartier angeboten wird, läuft weitgehend problemlos. Das erwähnte Safer-Clubbing-Konzept, das im Graffiti zur Anwendung kommen soll, hat im genannten Zeitraum November/Dezember 2006 noch nicht bestanden, es wurde in dieser Zeit ausgearbeitet. Es soll nächstens eingeführt werden. Die Verantwortlichen erhoffen sich davon eine wesentliche Beruhigung der Situation. Das Konzept verlangt von den Veranstaltenden, dass sie eine ausgebildete Sicherheitskraft während der Veranstaltung beschäftigen, die auch im Umfeld für die Verhinderung von Emissionen und Beschädigungen zuständig ist. Das Jugendamt wird den TOJ bei der Umsetzung eng begleiten. Die Veranstaltungen von Dritten müssen zudem mit den Zielen der offenen Jugendarbeit vereinbar sein. Dazu gehört der Jugendschutz im Bereich Alkohol und Suchtmittel, aber auch die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Das Jugendamt verlangt hier vom TOJ Anpassungen und Ergänzungen bei den Mietverträgen mit den externen Veranstaltenden. Der Neubau an der Scheibenstrasse 64 wird im Weiteren dank massiv besserer Schallisolation und Lüftung deutlich weniger Emissionen gegen aussen verursachen.

Beat Gubser (EDU): Besten Dank dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich werde die weitere Entwicklung im Umfeld des Graffittis, vor allem bezüglich Sicherheit, weiter im Auge behalten.

3 Gutachten des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern betreffend „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ vom 21. November 2006

Geschäftsnummer 02.000241

Conradin Conzetti (GFL) für die Budget- und Aufsichtskommission BAK: Wir möchten heute erfahren, wie die Fraktionen und die Stadratsmitglieder diese Studie einschätzen.

Wie steuert die Stadt ihre ausgelagerten Betriebe politisch? Diese Frage gibt immer wieder zu reden. Die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) hat nach Vorabklärungen im Jahr 2004 im April 2005 dem Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) ein

Gutachten zur politischen Steuerung der ausgelagerten Betriebe in Auftrag gegeben. Der Stadtrat hat seinerzeit den Auslagerungen zugestimmt. Im Zuge der Umsetzung wurden aber namentlich im Bereich der politischen Steuerung Defizite geortet. Die Kommunikationswege zwischen Verwaltungsräten, Gemeinderäten und Stadträten waren zum Teil gestört. Verschiedene Aufgaben, Rollen und Kompetenzen waren noch nicht ganz klar. Diese Unklarheiten sind einerseits normalen Anfangsschwierigkeiten und andererseits dem vollzogenen Kulturwandel zuzuschreiben. Das KPM hatte den Auftrag, diese Defizite zu analysieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die politische Steuerung durch den Stadtrat optimal gewährleistet werden kann. Die BAK hat dem Stadt- und Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit die Studie am 15. Februar 2007, begleitet von einer ersten kurzen Würdigung, vorgestellt. Heute bitten wir den Stadt- und Gemeinderat, sich zur Studie politisch und inhaltlich zu äussern. Die BAK wird aufgrund dessen weitere Schritte vorschlagen.

Die Studie zeigt im ersten Teil einen Überblick über die derzeitigen Verhältnisse. Eine Liste der Kompetenzverteilungen befindet sich im Anhang. Die Studie trägt viel Material zur Steuerung der ausgelagerten Betriebe aus der Sicht der handelnden Personen im Stadt- und Gemeinderat und in den Verwaltungsräten zusammen. Diese Übersicht hilft allen Akteuren im Umgang und im Zusammenspiel mit diesen Betrieben.

Die Studie unterscheidet klar drei verschiedene Typen von Zielen: Die langfristig strategischen Ziele, die mittelfristig strategischen sowie die operativen Ziele. Sie besagt, dass der Stadtrat die ausgelagerten Betriebe strategisch nur durch langfristige Ziele steuern könne. So zum Beispiel mittels parlamentarischer Vorstösse, Reglementsänderungen, durch den Leistungsauftrag und durch die Oberaufsicht der zuständigen Kommission. Die Studie besagt weiter, dass der Gemeinderat durch die unmittelbare Aufsicht, durch periodisches Überprüfen der Eignerstrategien und durch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder steuern müsse. Operativ sollen die Unternehmen durch Verwaltungsräte und Geschäftsführer geführt werden. Die Studie formuliert diese Aufgabentrennung sehr scharf und sagt, der Stadtrat müsse diese Rollenverteilung besser durchdenken und annehmen. Man kann sich allerdings fragen, ob diese Rollenverteilung stets so scharf trennbar ist.

Die Studie wendet die Grundsätze von Corporate Governance auf die ausgelagerten Betriebe an. Dieses Konzept stammt ursprünglich aus Fragestellungen von Aktiengesellschaften. Im Interessendreieck zwischen Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Aktionären ist Corporate Governance gemäss Economiesuisse „die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben“. Die KPM-Studie unterscheidet zwischen Aktiengesellschaften und Unternehmungen der öffentlichen Hand. Im ersteren Fall geht es um die Gewinnorientierung, im letzteren um die Gemeinwohlorientierung. In der BAK kam dennoch die Frage auf, ob das Konzept von Corporate Governance auf ausgelagerte Betriebe anwendbar sei. Gewisse Mechanismen von Transparenz, Kompetenz und Kontrolle können übertragen werden. Der grosse Unterschied liegt im Charakter der Eigentümerschaft. Die Stadt als Non-Profit-Organisation hat andere Interessen als die Eigentümerschaft einer Aktiengesellschaft. In einer Stadt stehen die Gemeinwohlintressen im Zentrum. Infrastruktur soll sozial und ökologisch verträglich sowie zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stehen. Diese Tatsache kompliziert natürlich die Steuerungsmechanismen. Die Studie geht auf diesen Punkt nicht näher ein. Es werden hauptsächlich ökonomisch-rechtliche Aspekte behandelt und der Bericht betont die Bedeutung der Eigentümerstrategie.

Die Studie empfiehlt in indirekter Anwendung von Corporate Governance inhaltliche Veränderungen. Die Verwaltungsräte sollen einheitlich vom Gemeinderat gewählt oder abgewählt werden. Bis anhin wurden sie zum Teil durch den Gemeinderat und zum Teil durch den Stadtrat gewählt. Weiter soll überprüft werden, ob es für die Kompetenzregelungen günstig sei, wenn Mitglieder des Gemeinderats gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören. Ebenso soll

überdacht werden, ob es sinnvoll wäre, eine zentrale Stelle für das Beteiligungsmanagement zu schaffen, sowohl auf Gemeinderats- wie auf Stadtratsebene. Weiter könnte geprüft werden, ob es einen ständigen Mediationsausschuss geben soll, um die Instrumente der Kontrolle und Oberaufsicht zu überprüfen.

Diese konkreten Empfehlungen haben die BAK-Mitglieder unterschiedlich zur Kenntnis genommen. Unser weiteres Vorgehen hängt nun von den Einschätzungen des Stadtrats ab.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Aus unserer Sicht geht es bei der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben klar um politische Fragen. Unsere Fraktion nimmt deshalb bezüglich der vorliegenden Studie eine politische Würdigung vor. Der Bericht entstand aus der berechtigten Sorge der BAK, wie sie die Aufsicht der ausgelagerten Betriebe gewährleisten kann. Damit hat die BAK ihre Aufgabe der Oberaufsicht gewissenhaft wahrgenommen. In der Studie nicht untersucht, wurden die Anstellungsbedingungen der in den ausgelagerten Betrieben Beschäftigten. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um eine wichtige Frage.

Der Bericht hat einige wichtige Aspekte transparent gemacht. Die drei untersuchten Anstalten können aber unserer Ansicht nach nicht über einen Leisten geschlagen werden. Bei den Stadtbauten Bern (StaBe) handelte es sich um eine rein buchhalterisch finanztechnische Auslagerung. Sollte sich eines Tages zeigen, dass sich das finanziell nicht mehr rechnet, wird unsere Fraktion für eine Wiedereingliederung der StaBe in die Stadtverwaltung eintreten. Dafür bräuchte es allerdings erst genaue Finanzunterlagen als Entscheidungsgrundlage.

Bezüglich der Eigentümerinnenstrategie teilen wir die Einschätzung der Studie. Es ist wichtig, dass es eine solche Strategie gibt und wir hoffen, dass jene von Bernmobil sehr rasch vorliegen wird. Ebenfalls positiv bewerten wir die Anregung, die Anstaltsreglemente regelmässig zu überprüfen. Es ist die Aufgabe des Parlaments, sein eigenes Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Als wichtig erachten wir ebenfalls den Punkt, dass die BAK die Oberaufsicht behalten soll. Es handelt sich um eine wichtige langfristige strategische Führungsaufgabe. Was die Wahl der Verwaltungsräte angeht, unterstützen wir die in der Studie gemachte Empfehlung, mehr Transparenz zu schaffen.

In drei Punkten ziehen wir andere Schlussfolgerungen als in der Studie dargelegt. Für unsere Fraktion ist es zwingend, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat vertreten ist. Wir fänden es absurd, wenn man das politische und das sachliche Know-how aus dem Verwaltungsrat ausschliessen würde. Bei der Frage des Beteiligungsmanagements soll ein Gewalten übergreifender Mediationsausschuss tätig werden, empfiehlt die Studie. Dies wäre für uns eine unnötige Überstrukturierung, der Nutzen ist nicht klar. Konflikte sind vorprogrammiert, wenn mehrere Gewalten zusammensitzen ohne dass klar ist, wer welche Kompetenzen besitzt. Nicht einverstanden sind wir im Weiteren mit der Empfehlung der Studie, ewb und Bernmobil in Aktiengesellschaften umzuwandeln. In unserer Fraktion regt sich diesbezüglich politischer Widerstand. Zudem zeigen Erfahrungen in anderen Städten, dass in der Bevölkerung eine gesunde Portion Skepsis gegenüber solchen Privatisierungsschritten vorhanden ist.

Unsere Fraktion erachtet die Studie als ein gutes Nachschlagewerk. Der Ist-Zustand ist gut dokumentiert. Wir sind für gewisse Optimierungen offen. Anderen Empfehlungen stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Der Bericht entspricht einer guten Auslegeordnung. Die politischen Diskussionen müssen aber noch geführt werden.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Bericht stellt in der Tat eine gute Auslegeordnung dar. Wir hatten nicht die Erwartung, dass er sämtliche offenen Fragen klären würde.

Bei der Eignerstrategie und dem Einsitz des Gemeinderats in den Verwaltungsräten sehen wir Handlungsbedarf und gehen mit den Erkenntnissen des Berichts einig. Wir finden eine klare Eignerstrategie wichtig und bedauern, dass der Gemeinderat diese noch nicht für alle drei untersuchten Unternehmungen vorgelegt hat. Aus unserer Sicht muss der Gemeinderat seine Erwartungen diesen Unternehmungen gegenüber klar formulieren. Der Einsitz im Verwaltungsrat kann das Erstellen einer Eignerstrategie nicht ersetzen. Es ist schwierig, die Aufsichtsfunktion über einen Verwaltungsratssitz wahrzunehmen. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, den Verwaltungsrat scharf zu kritisieren und muss ihm klare Vorgaben machen können. Von Mediationsgefässen und zentralen Steuerungsdiensten halten wir wenig. Es handelt sich dabei eher um eine Vermischung als um eine Klärung der Rollen.

Was den Bereich von Corporate Governance angeht, sind wir uns bewusst, dass dieses aus Amerika stammende Konzept in erster Linie die Aktiengesellschaften betrifft. Es ist ein nur bedingt geeignetes Instrument für öffentliche Unternehmungen. Gewisse Grundsätze sind aber sehr wohl auch für Gemeindeunternehmungen sinnvoll. Wir plädieren deshalb dafür, dass die BAK unvoreingenommen überprüft, welche Grundsätze von Corporate Governance im übertragenen Sinn für die untersuchten Unternehmungen sinnvoll anwendbar sind.

Für uns steht die Frage der Rechtsform, ob Anstalt oder Aktiengesellschaft, nicht im Vordergrund. Entscheidend ist, welche Mittel man einer Unternehmung im Einzelfall gibt. Diese Frage ist bei der konkreten Problemlösungsfindung nicht sehr relevant und sie sollte deshalb von der BAK auch nicht überbewertet werden.

Der Bereich Stadtbauten Bern (StaBe) ist für uns nicht vergleichbar mit den beiden anderen untersuchten ausgelagerten Betrieben. Bei den StaBe orten wir eine grosse Unzufriedenheit. Im Gegensatz zu Bernmobil und ewb existiert bei den StaBe absolut kein Markt. Wir sehen deshalb in Sachen Auslagerung in diesem Fall wenige Vorteile. Es bedarf in dieser Frage einer grundsätzlichen politischen Entscheidung. Wir haben deshalb vor zwei Wochen einen Vorstoss eingereicht, in dem wir eine saubere Entscheidungsgrundlage verlangen. Danach wird ein politischer Grundsatzentscheid über die Zukunft der StaBe möglich sein. Wir erwarten, dass sich die BAK betreffend StaBe nicht besonders ins Zeug legt. Es ist primär ein politischer Entscheid gefragt. Betreffend ewb und Bernmobil sind wir der Meinung, dass die BAK anschauen soll, wo es sinnvoll ist, gewisse Instrumente zwischen ewb und Bernmobil anzugleichen und wo nicht. Wir erwarten, dass die BAK an den Stadtrat bis Ende Jahr konkrete Anträge formuliert. Es muss unser Ziel sein, noch in dieser Legislatur Lösungen zu erarbeiten.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion findet den Bericht des KPM mehrheitlich überzeugend. Die gemachten Empfehlungen unterstützen wir weitgehend. Es ging nicht unbedingt darum Wege der politischen Steuerung aufzuzeigen, sondern eher darum eine moderne Form der Unternehmensführung im öffentlich rechtlichen Bereich aufzuzeigen. Das KPM hat Wissenschaft betrieben, nicht Politik. Dennoch werden auch wir den Bericht politisch werten.

Wir finden Corporate Governance ein gutes Instrument. Es ist in weiten Bereichen, gerade auch bei ausgelagerten Betrieben, sinnvoll, auf die entwickelten Grundsätze zurückzugreifen. Die bereits von Ueli Stückelberger angesprochenen Punkte sind auch uns aufgefallen. Es geht um die Eigentümerstrategie, die für alle Betriebe einheitlich entwickelt und periodisch überprüft werden sollte. Die Vereinheitlichung ist für unsere Fraktion einer der wichtigsten Punkte, die sich aus der KPM-Studie ergeben. Den vorgeschlagenen Instrumenten zur Mediation und zum zentralen Management der Beteiligungen stehen wir kritisch gegenüber. Wir finden, dass diese die Verhältnisse nur komplizieren würden. Wir sind auch der Meinung, dass die Unternehmensform AG oder Anstalt nicht entscheidend ist. Für die Ausübung der Aufsicht ist es wichtig, dass alles gleich funktioniert. Wir sind der Ansicht, dass der Einsitz des Gemeinderats in den Verwaltungsräten beibehalten werden soll. Wir meinen, dass eine

Einflussnahme auf die ausgelagerten Betriebe in erster Linie über den Verwaltungsratssitz möglich ist. Die Wiedereingliederung der StaBe in die Stadtverwaltung unterstützen wir nicht. Wir sind sogar der Ansicht, dass die StaBe im Sinn einer transparenten Gestaltung noch mehr verselbständigt werden sollte.

Wir erwarten von der BAK nicht, dass sie in der nächsten Zeit politisiert. Sie soll auf dem Gebiet der Vereinheitlichung der verschiedenen Vorschriften tätig werden. Politische Entscheide sollen über das Instrument der politischen Vorstösse hier im Stadtrat gefällt werden.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das KPM hat zu einem fairen Preis einen umfassenden Bericht geliefert, wofür wir uns bedanken möchten. Der Bericht ist für die weitere Arbeit als Nachschlagewerk hilfreich und schafft Klarheit über den Ist-Zustand. Das Gutachten bestätigt, was viele bereits vermutet haben. Mit der Auslagerung der Betriebe verzichtet der Stadtrat weitgehend auf direkte Steuerungsmöglichkeiten. Dem Stadtrat verbleibt nur die so genannte Oberaufsichtsfunktion. Sie besteht darin, dass der Stadtrat den Gemeinderat bei dessen Aufsichtstätigkeit in den ausgelagerten Betrieben beaufsichtigt. Es gehören wichtige Kompetenzen, wie der Erlass von Reglementen oder die Möglichkeit von parlamentarischen Vorstössen, dazu. Die Studie kommt richtigerweise zum Schluss, dass die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats bis jetzt wenig wahrgenommen wurden. Der Bericht beinhaltet weiter ein Kapitel zu Corporate Governance, also zu den Grundsätzen der Unternehmensführung. Daraus leitet der Bericht praktisch alle vorgeschlagenen Massnahmen ab. Die Grundsätze von Corporate Governance lassen sich unserer Meinung nach nicht direkt auf den Service Public anwenden. So kann die SP/JUSO-Fraktion dem Vorschlag, dass der Gemeinderat nicht mehr in den Verwaltungsräten vertreten sein soll, nicht zustimmen. Der Gemeinderat braucht rechtzeitig entsprechende Informationen, damit er aktiv mitsteuern kann. Wir unterstützen den Gemeinderat in seinem Ziel, in Zukunft zwei Verwaltungsratssitze in den ausgelagerten Betrieben zu beanspruchen. Für uns ist klar, dass weiterhin der Stadtrat die Verwaltungsräte wählen soll. Der Gemeinderat sollte sich nicht selber wählen können.

Es ist uns klar, dass man die StaBe vielleicht dereinst wieder in die Stadtverwaltung zurückführen kann. Aber sicher noch nicht jetzt. Wir profitieren im Moment noch immer von einem deutlichen Abschreibungsvorteil.

Die Outsourcing-Vorschläge lehnen wir ab, gehen aber nicht näher darauf ein, da diese Abklärungen nicht Bestandteil des Auftrages an das KPM waren. Wir haben ein Gutachten zur Kompetenzverteilung von ausgelagerten Betrieben im Rahmen der bestehenden Rechtsform gewünscht.

Bei Bernmobil besteht Handlungsbedarf und unsere Fraktion stimmt den Empfehlungen des Berichts zu. Der Gemeinderat soll eine Eignerstrategie erarbeiten, und er soll die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Die Information der BAK und des Stadtrats soll wie bei ewb und StaBe über den Gemeinderat erfolgen. Diesbezüglich bitten wir die BAK, uns eine Reglementsänderung vorzuschlagen.

Das Beteiligungsmanagement scheint uns eher nicht sinnvoll. Die Direktionen mit den ausgelagerten Betrieben haben erhebliche Berührungspunkte mit diesen. Die notwendige fachliche Zusammenarbeit würde durch die Schaffung einer übergeordneten Stelle nur erschwert. Wir würden es aber begrüssen, wenn dieselbe Person im Ratssekretariat für die Kontakte und den Informationsfluss bei den ausgelagerten Betrieben zuständig wäre. Der Stadtrat könnte so seine Oberaufsicht effizienter durchführen. Auch in diesem Bereich bitten wir die BAK, uns einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beim vorgeschlagenen Mediationsausschuss liegt ein Missverständnis bezüglich des Begriffs Mediation vor. Eine Mediation erfolgt nur in Konfliktsituationen. Ein periodisch tagendes Gremium ist nicht sinnvoll, hätte keine Kompetenzen und würde wohl nur Kosten verursachen.

Der Stadtrat soll bei Bedarf die eigenen Kompetenzen konsequenter wahrnehmen. Die Ausgliederung des KPM-Berichts wird ihm dabei hilfreich sein.

Rudolf Friedli (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion kann sich mit den allermeisten Ausführungen des Berichts einverstanden erklären. Er zeigt verbesserungsfähige Punkte im Verhältnis zwischen der Stadt und den ausgelagerten Betrieben. Die BAK muss sich mit den im Bericht angesprochenen Schwachpunkten auseinandersetzen. Der Bericht stellt dafür eine sehr gute Grundlage dar. Die BAK wird sich grösstenteils auf die Ausführungen und Empfehlungen des KPM-Berichts abstützen können. Der Zeitpunkt scheint uns richtig, um sich mit der Revision der Reglemente der ausgelagerten Betriebe zu befassen.

Das Wichtigste scheint uns, dass der Bericht die klare Aufgabenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und ausgelagerten Betrieben betont. Jeder Akteur hat seine Rolle, die er nicht verlassen soll, um den Erfolg der Auslagerung nicht zu gefährden. Der Stadtrat hat die Aufgabe und die Kompetenz ein Reglement zu erlassen und es in späteren Zeiten auch wieder abzuändern. Darin werden Inhalte und langfristige Aufgaben des ausgelagerten Betriebes festgelegt. Auf diesem Reglement baut der Gemeinderat auf und muss mittels mittelfristigen strategischen Zielen detaillierter Steuern, als es der Stadtrat gemacht hat. Weder der Stadtrat noch der Gemeinderat dürfen operativ tätig sein. So lange sich ein ausgelagerter Betrieb an das Reglement hält, dürfen wir den eingeschlagenen Weg nicht durch parlamentarische Vorstösse beeinflussen. Der Stadtrat muss sich bewusst werden, dass verringerte Einflussmöglichkeiten die notwendige Konsequenz von Auslagerungen sind. So steht es im Bericht.

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, sich eine Eignerstrategie zuzulegen. Sie soll eine Leitplanke für die Steuerung seiner ausgelagerten Betriebe sein. Wir finden es etwas bedenklich, dass der Gemeinderat noch nicht für alle ausgelagerten Betriebe über eine Eignerstrategie verfügt. Er sollte diese wichtige Aufgabe nun an die Hand nehmen.

Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass die ausgelagerten Betriebe finanziell gesund sind. Dazu gehört auch, dass die Stadt sie nicht als Milchkühe zur Querfinanzierung anderer Tätigkeiten missbraucht. Die Betriebe benötigen das Kapital selber, um ihre Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Es ist an der Stadt zu kontrollieren, wie der Betrieb mit diesem Geld umgeht, dafür gibt es die Rechnungslegung.

Wir finden es unnötig einen dauernden Mediationsausschuss zu schaffen. Dies ist unserer Ansicht nach mit dem Begriff an sich gar nicht vereinbar. Mediation kommt nur im Streitfall zur Anwendung.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Die Soll-Analyse des Berichts beruht auf den Grundsätzen von Corporate Governance. Diesen liegen mehrheitlich quasi-religiöse, neo-liberale Ideologien zu Grunde. Rudolf Friedli hat Recht, wenn er feststellt, dass sich die Empfehlungen des Berichts in der Aussage konzentrieren, dass sich der Stadtrat darüber klar werden müsse, dass verringerte Einflussmöglichkeiten die notwendige Konsequenz von Auslagerungen seien und gewissermassen der Preis für die beabsichtigte höhere Effizienz der städtischen Leistungen. Das ist eben genau das Problem der Auslagerungen. Entsprechend gestalten sich die konkreten Empfehlungen, die der Bericht abgibt. Wir finden, dass der Stadtrat und nicht der Gemeinderat den Verwaltungsrat wählen soll. Wir finden, dass der Gemeinderat zwingend in den Verwaltungsräten einsitzen muss. Wir finden keinesfalls, dass die ausgelagerten Betriebe zu Aktiengesellschaften umgestaltet werden sollen. Die Mitwirkungsrechte des Stadtrats sollten unserer Ansicht nach ausgebaut werden.

Die im Bericht formulierten Ziele entlarven die Auslagerungen als Zwischenschritt auf einem falschen Weg. Diese Betriebe sollen offensichtlich der Kontrolle der Allgemeinheit, welcher

sie auch gehören, noch mehr entzogen werden. Je mehr das gelingt, desto einfacher wäre eine spätere Privatisierung und damit die Aneignung von öffentlichem Vermögen durch private Interessen. Das käme einem Raubzug gleich. Wir bieten dazu nicht Hand und stellen fest, dass die BAK mit diesem Bericht gängigen ideologischen Schrott aus der neo-liberalen Abbruchhalde eingekauft hat. Der Weg muss ein anderer sein. Man müsste die Reglemente der ausgelagerten Betriebe überprüfen, aber im Sinn einer Verstärkung und Vereinheitlichung der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist erst seit kurzem im Besitz des Berichts und er konnte somit noch nicht im Gremium diskutiert werden. Die heute gehörten Voten werden es uns erleichtern, einen Dialog zu führen und eine politisch abgesprochene gemeinderätliche Haltung zu kommunizieren. Ueli Stüchelberger und Rudolf Friedli haben bemängelt, dass die Eignerstrategien fehlen würden. Es existieren Eignerstrategien für ewb und StaBe. Jene für Bernmobil ist in Arbeit. Alle Eignerstrategien sind öffentlich. Wir haben unsere Hausaufgaben im Wesentlichen also schon erledigt.

Conradin Conzetti (GFL) für die BAK: Ich danke im Namen der BAK allen, die an dieser Diskussion mitgewirkt haben. Wir sind gespannt auf das weitere Gespräch mit der Gemeinde-ratsvertretung.

4 Überbauungsordnung Uferschutzplan Klösterli-/altes Tramdepotareal (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 04.000262 / 06/0340

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage.
2. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Klösterli- / altes Tramdepotareal (Plan Nr. 1359 vom 1. Juni 2006).
Die heutige Nutzungsordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 20. Dezember 2006

Änderungsantrag PVS zur Überbauungsordnung

Die in der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal (Plan-Nr. 1359/1 vom 1. Juni 2006) festgelegte Schliessung des Uferwegs während der Nachtstunden wird aufgehoben.

Minderheitsantrag PVS zur Überbauungsordnung (wie Gemeinderat)

Die in der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli-/altes Tramdepotareal (Plan-Nr. 1359/1 vom 1. Juni 2006) festgelegte Schliessung des Uferwegs während der Nachtstunden wird beibehalten.

Anträge PVS zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1

Im Inhaltsverzeichnis der Botschaft sind zusätzlich die beiden Planbeilagen aufzuführen.

Antrag Nr. 2

Seite 4, Lead: Im letzten Satz wird **nächste Generation** durch **Zukunft** ersetzt.

Antrag Nr. 3

Seite 4, Abschnitt Bärenpark, nach dem 1. Satz wird folgender Hinweis eingefügt: „**Für den gefällten Wald werden ökologische Ausgleichsmassnahmen ergriffen. Vorgesehen sind neben der Anpflanzung waldähnlicher Baumstrukturen in der Bärenanlage eine Aufwertung des Waldrandes bei den Englischen Anlagen und die Umnutzung der Weide zu einer extensiven Mähwiese.**“

Antrag Nr. 4.

Seite 5, neuer Satz am Ende des ersten Abschnitts: „**Der Bärenpark ist von allen Seiten einsehbar.**“

Christoph Müller (FDP) für die Kommission PVS: Das Projekt BärenPark hat durch die Überarbeitung stark an Qualität gewonnen, man hat sich auf das Wesentliche, nämlich auf die Bären und deren Bedürfnisse, konzentriert. Es wurde intensiv am Projekt gearbeitet, das Resultat darf sich sehen lassen, bringt grosse Aufwertungen und das Vorhaben ist eigentlich unverzichtbar. Wenn das Projekt nicht umgesetzt würde, müsste zukünftig auf die Bärenhaltung im Bärengraben verzichtet werden, da diese Art der Haltung der künftigen eidgenössischen Gesetzgebung bezüglich der Wildtierhaltung nicht mehr genügt. Dies hätte einen grossen Imageverlust für die Stadt zur Folge. Die Ausgestaltung der Anlage bietet nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ein optimales Angebot für eine Bärenfamilie mit Jungtieren. Die Anlage erfüllt zudem die neuen Anforderungen der eidgenössischen Wildtierhaltungs-gesetzgebung spielend.

Für dieses Projekt muss der Wald im Perimeter teilweise gerodet werden. Das Areal wird aber waldähnlich und naturnah mit extensiven Wiesen und Sträuchern neu gestaltet. Es wurden weitgehende Abstimmungen unter allen Naturgesichtspunkten vorgenommen. Verschiedenste Sicherheitsaspekte wurden berücksichtigt: Hochwassersicherheit, Uferstabilität, Sicherung gegen Unterspülungen und die Sicherung der Umzäunung. Der Aarehang ist wasserführend und muss deshalb gemäss eingehender technischer Untersuchungen mit einer Vernagelung hinunter bis in die Molasse stabilisiert werden. Alle Kunstbauten werden ebenfalls in die Molasse fundiert werden. Das See- und Flussufergesetz verlangt, dass möglichst unmittelbar am Gewässer ein Weg angelegt werden soll. Dieser Vorschrift wird im vorliegenden Projekt gemäss kantonaler Beurteilung entsprochen.

Die Projektkosten betragen insgesamt Fr. 9 700 000.00 inklusive die Kosten für den Wettbewerb 2003 sowie für den Projektierungskredit des Stadtrats aus dem Jahr 2004. Die Nettokosten betragen Fr. 8 800 000.00. Dieser Betrag stellt auch das Kostendach dar. Die Finanzierung des Projekts erfolgt grundsätzlich durch privates Sponsoring. Der Tierpark Dählhölzli als Betreiber des BärenParks wird den Stadtbauten Bern eine um Fr. 100 000.00 erhöhte Miete entrichten müssen. Diese zusätzlichen Mittel sollen durch Kosteneinsparungen und neue zeitgemässe Einnahmequellen erwirtschaftet werden. Bern Tourismus wird die Informationsaufgabe für die Touristen übernehmen. Das Projekt wurde als kombiniertes Verfahren auf-gegleist, das Baubewilligungsverfahren und die Überbauungsordnung laufen parallel. Wir entscheiden nur über die Überbauungsordnung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat seine Zustimmung zur Bauordnung und zur Überbauungsordnung des vorliegenden Projekts in Aussicht gestellt. Es hat auch Einsprachen gegeben. Im Sinn eines Entgegenkommens gegenüber der einsprechenden Anwohnerschaft im Klösterliareal sind folgende Massnahmen vorgesehen: Die nächtliche Schliessung des ergänzten Flussuferwegs mittels Toren - ab Eingang Aare aufwärts bis zum Ausgang beim Klösterliareal - soll die Privatsphäre der Anwohnenden schützen. Die Carparkplätze auf dem Klösterliareal werden durch Parkplätze für Personenwagen am Aargauerstalden ausgetauscht, damit sich nicht ganze

Touristenschwemmen ins Klösterliareal ergiessen. Aufgrund dieses Entgegenkommens wurden Einsprachen zurückgenommen, allerdings nicht alle.

In der Kommission PVS gaben einige Punkte zu reden. So zum Beispiel die Qualität der Trennung von Bären und Publikum. Im Bereich der Brücke ist ein Gitter als Abgrenzung und entlang des Ufers eine Abschränkung aus Glas vorgesehen. Die Glasabschränkungen werden gegen schwimmendes Holz bei Hochwasser resistent sein. Die Wasserabflusssituation in der Aare wird gegenüber dem heutigen Zustand nicht verändert. Für die restliche Abgrenzung ist eine Mauer geplant. Diese Abschränkungen sind auf der Seite der Bären generell vier Meter hoch. Der Park ist für das Publikum dennoch rundum einsehbar. Ebenfalls zu reden gab die jederzeitige Sichtbarkeit der Bären. Diese kann nicht vollumfänglich, aber mit hinreichender Sicherheit garantiert werden. Durch die vorgesehenen Hilfsmittel werden die Bären auch in den Verstecken beobachtbar sein. Auch der Umsetzungszeitraum stand in der Kommission zur Diskussion. Ohne rechtliche Verzögerungen kann mit einer Realisierung ab November 2007 gerechnet werden. Die Hauptarbeiten müssen im Winter erfolgen. Während der EURO 2008 wird im BärenPark noch eine Baustelle sein. Die Eröffnung wird im Sommer 2009 erfolgen. Zur Finanzierung: Der Gemeinderat hat der Kommission die Aufstellung der in Aussicht gestellten Sponsoringbeiträge vollumfänglich nachgeliefert. Jener Teil, der über die in den Medien bereits erwähnten Beiträge hinausgeht, ist noch vertraulich und liegt dem Rat deshalb nicht vor. Die Kommission PVS konnte sich von der absehbar genügenden Finanzierung vergewissern. Hinsichtlich der Qualität der Abstimmungsbotschaft als ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmenden hat der Gemeinderat zugesichert, dass der Projektplan in der Abstimmungsbotschaft enthalten sein wird. Zur nächtlichen Schliessung des Uferwegs: Der Kanton ist damit einverstanden. Er fordert jedoch, dass diese im Uferschutzplan ausdrücklich erwähnt wird. Diese Massnahme soll einer Verzögerung durch Rechtsmittelgebrauch der Anwohnenden vorbeugen.

Zur Überbauungsordnung liegt ein Abänderungsantrag der Kommissionsmehrheit vor. Er verlangt die Streichung der nächtlichen Schliessung des Uferwegs. Die Kommission hat diesem Antrag mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass dadurch unnötige Schwierigkeiten entstehen würden und dass aus Sicherheitsgründen die Schliessung durchaus gerechtfertigt sei. Die Anträge der Kommission zur Botschaft wurden alle einstimmig gutgeheissen und sie hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion betrachtet den BärenPark als ein ausgereiftes, nötiges und gefreutes Projekt, und sie unterstützt es einstimmig. Den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu, den Änderungsantrag der PVS-Mehrheit zur Überbauungsordnung lehnen wir ab.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Überbauungsordnung aus mehreren Gründen. Wir begrüssen, dass mit dem Projekt BärenPark eine innovative Anlage unterhalb der Nydeggbrücke entsteht. Dabei wird dem Aspekt des Tierschutzes Rechnung getragen. Die Bären sollen sich nicht nur im veralteten Bärengraben bewegen können, sondern eben endlich mehr Lebensraum erhalten. Heute haben sie zu wenig Platz. Es freut uns zudem, dass wir dadurch eine einmalige touristische Attraktion und einen Publikumsmagneten mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Stadtkasse erhalten werden. Einer Alleinfinanzierung durch die Stadt hätten wir eine Absage erteilt. Nun kommen primär private Spendende für das Projekt auf, was wir sehr gut finden. Wir finden es zudem positiv, dass im Projekt keine zusätzlichen Parkplätze vorgesehen sind. Was die nächtliche Schliessung des Uferwegs angeht, folgen wir der Ansicht der Kommissionsmehr-

heit der PVS. Der Weg muss zeitlich durchgehend offen bleiben. Die Bedenken der Anwohnenden verstehen wir. Falls es zu Problemen kommen sollte, müssen wir nach anderen sinnvollen Lösungen suchen. Wir fänden es nicht richtig, wenn schon von vornherein die Möglichkeit der zeitlich unbegrenzten Begehung dieses Weges verhindert würde.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft mit grosser Mehrheit zu. Wir verlangen aber, dass auch nachträglich keine öffentlichen Gelder in das Projekt BärenPark fliessen dürfen. Es soll vollumfänglich aus privaten Mitteln finanziert werden. Einige Fraktionsmitglieder befürchten, dass die Sichtbarkeit der Bären im Park nicht ausreichend gegeben sein könnte. Bären ziehen sich ja bekanntlich gerne zurück. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt bezüglich der nächtlichen Schliessung des Uferwegs den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir sind der Ansicht, dass ein öffentlicher Weg auf öffentlichem Boden zeitlich durchgehend begehbar bleiben muss. Wir unterstützen zudem alle Änderungsanträge der Kommission PVS.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Die Abstimmungsbotschaft ist solide ausgearbeitet, und das Projekt ist überzeugend. Der einzige heikle Punkt betrifft die Sperrung des Uferwegs. In der Annahme, dass einzelne Einsprachen so oder so weiterlaufen, könnte man unserer Meinung nach darauf verzichten, die Sperrung explizit zu erwähnen. Wenn sich das bei den Einspracheverhandlungen jedoch als problematisch erweist, könnten wir auch mit dem Gegenteil leben.

Die Fragen rund um das Projekt BärenPark, die allerdings heute nicht zur Debatte stehen, sind für uns interessanter. Beispielsweise die Finanzierung. Wir sind froh, dass sich bis jetzt so viele Sponsoren gemeldet haben. Die Anstrengungen müssen nun aber im gleichen Stil weitergehen. Das zwingende Ziel, dass die Stadt nichts an die Baukosten beitragen muss, soll weiterverfolgt werden. Ebenso ist die Frage der zukünftigen Betriebskosten von Interesse. Wir hoffen sehr, dass der Tierpark Dählhölzli die Kostenneutralität erreichen wird. Alles andere wäre nicht sauber. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es sicher noch einiger guter Vermarktungsideen. Anlässlich der EURO 2008, wenn tausende zusätzliche Besuchende nach Bern kommen werden, könnten zum Beispiel Baustellenbegehungen angeboten werden. So könnten diese Leute vielleicht dazu ermuntert werden, nach der Eröffnung des Parks im Jahr 2009 erneut nach Bern zu kommen. Wir unterstützen die vier Änderungsanträge der Kommission PVS.

Sarah Kämpf (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Basierend auf den neuen Gesetzgebungen bezüglich Wildtierhaltung wird der heutige Zustand im Bärengraben als illegal gelten. Dank dem neuen Projekt werden die neuen Anforderungen spielend erfüllt. Die Innenstadt wird zudem dadurch erheblich aufgewertet.

Das Thema der Erschliessung ist uns sehr wichtig. Die SP/JUSO-Fraktion fordert einen durchgehenden Weg entlang der Aare. Er muss auch für behinderte Menschen gut zugänglich sein. Das Projekt wurde mit Behindertenorganisationen abgesprochen und es besteht die Option einen Schräglift entlang der Treppe und der Bärenanlage zu installieren. Wir gehen davon aus, dass diese Option umgesetzt wird. Aus Sicht unserer Fraktion gehört der Entscheid betreffend nächtliche Schliessung des Uferwegs nicht in den Stadtrat. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Kommissionsmehrheit. Eine Schliessung kann wenn nötig auch nachträglich noch eingeführt werden. Es muss erst abgeklärt werden, wie gross das Bedürfnis der Besuchenden ist, den Weg auch nach 22 Uhr noch zu begehen.

Nach Angaben der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zur Finanzierung, sind bereits 80 Prozent der Gelder zugesichert. Das ist erfreulich. Wir hoffen, dass letztlich das ganze Projekt durch Drittmittel finanziert werden kann. Aus unserer Sicht ist es etwas störend,

dass sich der BärenPark während der EURO 2008 noch im Bau befinden wird. Der Anblick wird nicht anziehend auf Touristen wirken. Die Durchführung von Baustellenbesichtigungen würden wir begrüßen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Überbauungsordnung zu und unterstützt die Anträge der Kommission PVS, mit Ausnahme des Minderheitsantrags.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Einiges an diesem Projekt vermag nicht zu überzeugen: Hohe nackte Mauern, Belästigungen der Nachbarschaft, Abholzung von Wald in einem Schutzgebiet. Zudem springt beim Sponsoring die BKW einmal mehr als Geldlieferantin für die Stadt ein, da sie das Geld nicht selber direkt beschliessen kann. Diese Tatsachen reichen aus, um das Projekt in Frage zu stellen. Daneben gibt es noch eine Hauptfeststellung: Es ist unbestritten, dass die heutige Art der Bärenhaltung im Bärengaben nicht tiergerecht ist. Dieser Missetand wird jedoch auch mit der neuen Anlage nicht behoben. Tiergerecht können Bären nur in freier Natur leben. Die Bären bleiben Show-Objekte und ihre Bewegungsfreiheit bleibt eingeschränkt. Die einzig vernünftige Lösung wäre die ersatzlose Beendigung dieser befremdlichen in Bern betriebenen Bärengefangenhaltungsübung. Der Bärengaben sollte stillgelegt werden. Dem Projekt BärenPark können wir nicht zustimmen.

Daniel Lerch (CVP): Die Bärenhaltung in Bern hat eine lange Geschichte. Der heutige Bärengaben galt früher als fortschrittlich. Heute weiss man, dass die Haltung verbessert werden muss. Die CVP unterstützt das Projekt BärenPark. Es handelt sich um eine gute Lösung sowohl für die Tiere wie auch für die Besuchenden. Damit die Investoren überzeugt mitmachen, braucht es ein überzeugtes Ja des Stadtrats zu diesem Projekt. Was die nächtliche Schliessung des Uferwegs angeht, sind wir der Ansicht, dass dies eher eine Frage der Sicherheit ist, als eine Frage der Störung der Anwohnenden. Wir finden es stossend, wenn es heisst, tiergerechte Haltung dürfe nichts kosten. Die Stadt sollte auch da ein Vorbild sein. Tiergerechte Haltung muss auch für sie etwas kosten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Aus dem gemeinderätlichen Vortrag sowie aus der Abstimmungsbotschaft geht hervor, dass der denkmalgeschützte Bärengaben unverändert bestehen bleiben soll und dass der grosse Graben für Bären über einen unterirdischen Verbindungsgang ganzjährig zugänglich bleiben wird. Damit wurde meiner im Mai 2004 formulierten Erwartung Rechnung getragen, dass der Bärengaben nicht zum blossen Schaustück ohne Bären werden dürfe. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung dafür.

Auch heute habe ich mit Rücksicht darauf, dass der Bärengaben ein Denkmal von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung ist, noch einmal ein Anliegen. Ich möchte, dass zumindest der grosse Graben wieder in den Zustand vor der Renovation von 1995/96 zurückversetzt wird. Damals wurde der Steinboden durch Kies/Sand ersetzt und der Graben zusätzlich mit Steinquadern und Baumstämmen möbliert. Dies sollte wieder rückgängig gemacht werden. Der Anspruch an eine tiergerechte Haltung des Berner Wappentieres wird ja durch die neue Anlage erfüllt werden. Die Bären sind künftig frei, den grossen Graben zu nutzen oder nicht. Die Jahrhunderte alte Tradition, Bären in einem Graben zu sehen, würde so auch im 21. Jahrhundert weiter bestehen, falls die Bären mitmachen wollen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich habe nichts gegen das Projekt. Aber als ich kürzlich von einem einmonatigen Indienaufenthalt zurückgekehrt bin und die Traktandenliste gesehen habe, griff ich mir an den Kopf. Dass wir für zwei Bären Fr. 10 000 000.00 ausgeben wollen, erschüttert mich etwas. Das möchte ich dem Rat zu bedenken geben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich möchte der Verwaltung und den Stadtbauten Bern für die sehr gute Vorbereitung dieses Geschäfts danken. Einen besonderen Dank möchte ich Barbara Hayoz aussprechen. Sie hat mit sehr grossem Engagement dafür gesorgt, dass schon heute fast alle Sponsoren gefunden werden konnten. Ich danke allen Sponsoren sowie Bern Tourismus, welcher sich ebenfalls bereit erklärt hat, Geld zu suchen. Bis heute liegen Zusagen von folgenden Sponsoren vor: Mobiliar, Burgergemeinde Bern, BKW, ewb, Lotteriefonds, See- und Flussufergesetz, Bäckerei Glatz, Feldschlösschen. Ich danke allen Fraktionssprechenden für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Christoph Müller danke ich anlässlich seines letzten Auftritts hier im Stadtrat im Namen des Gemeinderats herzlich für alles, was er für unsere Stadt geleistet hat.

Das Projekt BärenPark ist ausgereift und wichtig für die Bären, die Stadt Bern und den Tourismus. Die neue Anlage wird einen weiteren wichtigen Beitrag zur Aufwertung der Unteren Altstadt leisten. Diese zusätzliche Attraktivierung ist im Zug der immer zahlreicher entstehenden Einkaufszentren ausserhalb der Stadt vor allem auch für das Gewerbe in der Unteren Altstadt von grosser Wichtigkeit.

Die Anregung von Jacqueline Gafner Wasem, den grossen Graben in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, nehmen wir gerne auf. Inwiefern das Anliegen umsetzbar ist, müssen die Bärenspezialisten beurteilen. Die Wünsche der Kommission wurden alle in die Botschaft aufgenommen. Im Gegensatz zur Kommission ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Uferweg nachts gesperrt werden sollte, da wir ein gewisses Verständnis für die Anwohnenden haben.

Markus Kiener (FDP) für die Kommissionsminderheit PVS: Es geht bei der Schliessung des Uferwegs nicht nur um die Anwohnenden. Die Schliessung würde nachts von 22h bis 5h erfolgen. Auch die Tiere haben eine Nachtruhe zu Gute. Wir sollten es nicht darauf ankommen lassen, dass dort irgendwelche Mutproben durchgeführt werden und sich Menschen in Gefahr bringen. Auch Sachbeschädigungen würden durch die Schliessung erschwert. Ebenso wäre ein Eindringen Unbefugter ins Gehege nicht mehr möglich. Die Schliessung des Wegs bei Nacht ist sicher kostengünstiger als die alternative Überwachung durch einen Sicherheitsdienst. Wir sollten uns also heute für die technisch einfache und kostengünstige Nachtschliessung des Wegs entscheiden. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag der Kommission anzunehmen.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bitte den Rat, den Antrag der PVS-Mehrheit anzunehmen. Gewisse Kreise in der FDP haben wohl etwas falsch verstanden. Der BärenPark ist rundherum auch nachts zugänglich. Es geht ja nur um die Schliessung des Uferwegs. Das Argument der verbesserten Sicherheit bei Schliessung des Wegs ist somit nicht stichhaltig. In der Stadt Bern gibt es keinen öffentlichen Weg, der nachts gesperrt wird. Es ist dort auch nicht mehr Vandalismus erkennbar als an allen anderen Orten in der Stadt.

Beschlüsse

1. Der Änderungsantrag PVS zur Abstimmungsbotschaft (keine nächtliche Schliessung des Uferwegs) obsiegt dem Minderheitsantrag PVS wie Gemeinderat (39 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltungen).
2. Die Anträge PVS zur Abstimmungsbotschaft (Anträge 1–4) werden vom Rat stillschweigend genehmigt.
3. Die gemäss PVS-Anträgen bereinigte Variante der Abstimmungsbotschaft obsiegt der Variante gemäss Gemeinderatsantrag (40 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen).
4. Die Überbauungsordnung wird angenommen (54 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Thomas Göttin
 Beat Gubser

Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Dolores Dana
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Edith Leibundgut
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Beat Schori
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichermann

5 Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ): Beschaffung und Einführung einer Standardsoftware für den Logistik-Bereich; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 06.000282 / 06/283

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Beschaffung und Einführung einer Standardsoftware für den Logistik-Bereich in der Schul- und Büromaterialzentrale.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 304 vom 11. September 2003	Fr.	556 800.00
Effektive Kosten	Fr.	663 874.75
Kreditüberschreitung	Fr.	107 074.75

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 107 074.75.

Bern, 1. November 2006

Giovanna Battagliero (SP) für die Kommission FSU: Es liegt eine Kreditabrechnung mit einem Nachkreditbegehren zur Genehmigung vor. In der Schul- und Büromaterialzentrale (SBZ) sollten nebst der Einführung eines Standardmoduls die Logistikprozesse in der Materialwirtschaft und im Verkauf optimiert und möglichst effizient gestaltet werden, weshalb ein Web-Shop eingeführt wurde. Er sollte Mitte 2004 in Betrieb genommen werden, wurde aber erst im Februar 2005 produktiv aufgeschaltet. Die Erstellung dieses Web-Shops erfolgte im Customer Relationship Management-System (CRM) mit neuester Technologie, was dazu führte, dass der Know-How-Aufbau und die Umsetzung der elektronischen Einbindung von Katalogen der verschiedenen Firmen einen internen Mehraufwand erforderten. Dieser Mehraufwand für Eigenleistungen war nicht voraussehbar so dass es schliesslich zu einer Kreditüberschreitung von 107 074.75 Franken oder rund 20% der Gesamtsumme kam.

In der FSU wurde vor allem die Frage diskutiert, weshalb es zu dieser Überschreitung kommen konnte und was dies für die Zukunft bedeute. Die Frage nach dem Warum habe ich bereits beantwortet: Man hatte ein Produkt gewählt, dessen neuester Release erst kurz vor der Projekteinführung herausgekommen war. Im Moment der Einführung in Bern war die Anwendung weltweit erst an vier Orten im Einsatz, und damit sie für die SBZ definitiv funktionierte, musste „Pionierarbeit“ geleistet werden. Positiv daran ist, dass man jetzt über die neueste Technologie verfügt und dass sie deshalb nicht allzu schnell veraltet und wieder ausgewechselt werden muss. Die FSU wollte wissen, was dies für künftige Kreditabrechnungen bedeutet. Man sagte uns, dass eine genaue Kostenabschätzung in gewissen Bereichen schwierig sei, gerade beim Einsatz von neuen Technologien. Das Risiko eines Nachkredits besteht immer dort, wo nicht alles mit Fixpreisen beschafft werden kann und wo mit schwer definierbaren Eigenleistungen operiert werden muss. Bei der Einführung dieses und anderer SAP-Produkte orientiert sich die Informatikabteilung an den Erfahrungswerten der Lieferanten, indem sie ungefähr gleich viele Tage an Eigenleistungen in den Kredit aufnimmt wie der Lieferant für die Einführungsberatung eingesetzt hat. Grundsätzlich macht dieses Vorgehen Sinn und wir werden nächstens über eine Kreditabrechnung zu befinden haben, bei der diese Vorgabe sehr realistisch war. Die FSU war unzufrieden mit der hohen Kreditüberschreitung, stimmte aber schliesslich der Abrechnung und dem Nachkredit zähneknirschend zu und empfiehlt auch dem Stadtrat Zustimmung, allerdings unter der Bedingung, dass künftig keine Nachkredite in die-

ser Höhe anfallen und dass für die effektiven Kosten bezüglich Eigenleistung zumindest eine Annäherung möglich ist.

Für die Fraktion SP/JUSO: Auch sie stimmt der Kreditabrechnung und dem Nachkredit murrend zu und hält fest, dass Kreditüberschreitungen in dieser Höhe in Zukunft nicht mehr toleriert werden.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die SBZ wird als nicht ausgelagerter Betrieb in einem hart umkämpften Markt geführt. Über ihren Sinn wurde bereits mehrmals diskutiert. Die Stadt braucht viel Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial und hat durch den eigenen Betriebe im Rechnungs- und Logistikbereich Vorteile. Das vorliegende Geschäft wurde 2003 im Stadtrat einstimmig angenommen. Nach einer Reorganisation der SBZ drängte sich die Einführung eines Web-Shops auf: Die Stadt hat SAP, es ist deshalb logisch, dass alle Bereiche darauf laufen. SAP ist bei den einen beliebt, für die anderen ist es umständlich und teuer. Der Software-Ausbau der SBZ war von Anfang an keine billige Lösung. Dass wir aber jetzt über ein Nachkreditbegehren von 19% Kostenüberschreitung beschliessen müssen, ist sehr störend. Für unsere Fraktion sind Über- oder Unterschreitungen von mehr als 10% eigentlich unannehmbar. Auf Grund des Vortrags sah 2003 alles nach einem Routinegeschäft aus. Aber man beschloss dann, nicht bereits bestehende Module zu beschaffen und ging damit die Risiken ein, die eine Eigenentwicklung mit sich bringt. Darauf hätte bereits im Kredit hingewiesen werden sollen. Der Web-Shop ist brauchbar, überzeugt aber im Vergleich zu anderen nicht. Die Gestaltung ist z.B. nicht an der Corporate Identity der Stadt ausgerichtet, die Anwendung ist gewohnheitsbedürftig und ziemlich kompliziert, wenn man nicht bereits eine genaue Vorstellung davon hat, was man benötigt und die entsprechende Artikelnummer zur Hand hat. Das System ist langsam und wenig informativ. Es erstaunt mich nicht, dass Bestellungen per Telefon oder mit der vorgedruckten Bestellliste aus dem Katalog sehr viel einfacher sind. Die Fraktion GFL/EVP ist mit diesem Geschäft nicht glücklich und wird den Kredit ablehnen, im Wissen darum, dass die Sache gelaufen ist, aber mit der Erwartung, dass in Zukunft keine derartigen Geschäfte behandelt werden müssen.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! wird sich der Stimme enthalten. Eine Kreditüberschreitung von rund 170'000.00 Franken oder fast 20% ist zuviel. Die Stadt muss nicht immer das Beste, Teuerste und Neuste anschaffen. Die Verwaltung soll gut und effizient arbeiten können, nicht aber Technologien einsetzen, die noch nicht ausgereift sind. Es ist auch nicht die Meinung, dass die Leute, die mit dem Instrument arbeiten sollen, in Extra-Kursen dafür geschult werden müssen. Diese Art von Instrumenten muss selbst-erklärend sein.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): „Der Know-How-Aufbau und die Umsetzung der elektronischen Einbindung von Katalogen verschiedener Firmen in den Web-Shop der Schul- und Büromaterialzentrale haben in diesem neuen technologischen Umfeld zu internem Mehraufwand der Informatikdienste geführt, welcher in diesem Ausmass nicht vorhersehbar war“ schreibt der Gemeinderat in seinem Vortrag. Bisher lebte ich mit der Illusion, ich sei fähig, auch komplizierte Sätze und nichts sagende Äusserungen zu interpretieren. Aber die eben zitierte Leerformel überfordert mich. Ich erwarte in Zukunft, namentlich wenn ein derart hoher Nachkredit geltend gemacht wird, dass dem Stadtrat auf verständliche Weise erklärt wird, weshalb es zu dieser hohen Überschreitung kam, statt ihn mit Formeln abzuspeisen, die zwar niemand versteht von

denen man aber annimmt, dass sie trotzdem geglaubt werden. Das ist eine Art, den Stadtrat – milde gesagt – nicht sehr ernst zu nehmen.

Es gibt zweitens das folgende gesetzlich vorgesehene Prinzip: Dem Stadtrat ist sofort Bericht zu erstatten, wenn sich abzeichnet, dass Nachkredite in ausserordentlicher Höhe anfallen könnten und nicht erst, wenn der Schaden da ist, wie im vorliegenden Geschäft. Es sieht ganz danach aus, dass man sich sagte, der Schaden ist passiert, sie werden allenfalls ein wenig protestieren, die Sache aber am Schluss schlucken. Ein solches Verhalten, das leider vom Stadtrat oft sogar honoriert wird, ist nicht akzeptierbar. Ich erwarte in Zukunft eine sofortige Meldung an den Stadtrat, wenn sich abzeichnet, dass ein Geschäft finanziell aus dem Ruder läuft. Ich kann diesem Nachkredit nicht zustimmen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir plädierten immer dafür, dieses SAP auszulagern, um Probleme wie die eben angesprochenen zu vermeiden. Ich bin zwar seit zehn Jahren im Stadtrat, verstehe aber immer noch nicht bei allen Kreditabrechnungen, wie sie zustande kommen, weil sie vom Gemeinderat nicht für alle Geschäfte gleich gehandhabt werden. Im vorliegenden Fall ist eine zusätzliche Eigenleistung aufgeführt mit der Begründung, dass durch die erbrachte Leistung weniger Zeit für die Produktivität der SBZ eingesetzt werden konnte. Finanzrechtlich wurde die Leistung der SBZ aus der normalen Rechnung herausgelöst und diesem Kredit belastet, womit die SBZ in der Produktegruppen-Budget-Rechnung etwas besser dastehen wird. Aber in Wirklichkeit hat das Geschäft nicht mehr gekostet, wir stimmen ihm deshalb zu.

Giovanna Battagliero (SP): Zur zweiten Bemerkung von Daniele Jenni: Es liegt ein Schreiben an die FKÖ vom 14. Dezember 2004 vor, dem zufolge bis zur Fertigstellung des Web-Shops zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von 190'000.00 Franken für Eigenleistungen anfallen würden.

Markus Kiener (FDP): Am 14. Dezember 2004 war ich Präsident der Finanzkommission. Als alter Treuhänder bin ich es mir gewohnt, alles zu behalten, dieses Schreiben habe ich nie gesehen. Wäre es vorgelegen, hätte man bereits etwas auslösen können.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung für die Beschaffung und Einführung einer Standardsoftware für den Logistik-Bereich der SBZ zu und bewilligt den verlangten Nachkredit (32 Ja, 18 Nein, 13 Enthaltungen).

6 Motion Reto Nause (CVP): Verhandlungen der Stadt für die Erneuerung von Leistungsaufträgen mit externen Anbietern

Geschäftsnummer 06.000196 / 06/329

Der Gemeinderat ist aufgerufen in den Verhandlungen mit Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen, eine Steigerung der Abgeltungen, welche über den Rahmen der Teuerung gehen, abzulehnen.

Treten Private oder Trägerschaften nicht auf die Offerte der Stadt ein, muss der Gemeinderat mit Dritten neue Verhandlungen führen oder die Standards bei der Aufgabenerfüllung überdenken und allenfalls reduzieren.

Begründung:

Die finanzpolitischen Spielräume der Stadt Bern sind weiter geschrumpft. Während die Stadtverwaltung Einschränkungen der eigenen Budgets hinnehmen muss, wachsen offenbar die

Begehrlichkeiten von Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Organisationen und Trägerschaften wollen den Budgetdruck offensichtlich einfach an die Stadt weitergeben und erhebliche Steigerungen in der Abgeltung der Leistungsverträge erreichen.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

In Verhandlungen mit externen Leistungserbringerinnen und –erbringern, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen, unterzieht der Gemeinderat bereits heute alle Steigerungen von Abgeltungen einer kritischen Prüfung. Die Bemühungen des Gemeinderats gehen daher in die von der Motion vorgeschlagene Richtung. Allerdings lehnt der Gemeinderat die Motion als zu pauschal, teilweise unpraktikabel und für die konkrete Verhandlungsführung schädlich ab. So weist der Gemeinderat insbesondere darauf hin, dass für viele jetzige Vertragspartnerinnen und –partner keine durch Dritte angebotenen Alternativen bestehen, da ihr Angebot in einem spezifischen Tätigkeitsbereich einzigartig ist. Weiter zeigt die Antwort des Gemeinderats zum Postulat Nause „Zum Übertragungsreglement“ vom 20. Dezember 2006, dass Steigerungen in den Abgeltungen, welche über die Teuerung hinausgehen, nur vereinzelt vorkommen, in allen Fällen begründbar sind und oftmals nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Motionär Reto Nause zieht seine Motion zurück.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Motion Reto Nause (CVP): Änderung des Übertragungsreglements

Geschäftsnummer 06.000197 / 06/330

Der Gemeinderat ist aufgerufen das Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement) wie folgt zu ändern:

Art. 6 Grundsätze

2 Sie verhandelt nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass sie Bisherige Formulierung:

a. die Anstellungsverhältnisse zu - im Vergleich mit der Stadt - gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsverträgen gestalten,

Neue Formulierung:

a. die Anstellungsverhältnisse in Gesamtarbeitsverträgen gestalten;

Begründung:

Gemäss jüngsten Medienberichten würde die Übernahme identischer GAV-Bestimmungen für

Dritte zu erheblichen Mehrkosten der Leistungsverträge für die Stadt führen. Je grösser der Finanzbedarf privater Dritter für deren Aufgabenerfüllung ausfällt, desto massiver wird der Spardruck für die Kernverwaltung der Stadt selber. Zudem kann das Übertragungsreglement offensichtlich faktisch heute gar nicht eingehalten werden. Rechtlich bedenklich zudem ist die Reglementierung privater Arbeitsverhältnisse durch die Stadt Bern. Sie ist schweizweit einzigartig und dürfte einer gerichtlichen Überprüfung in der aktuellen Form gar nicht standhalten. Unklar ist zudem, was bei einer Weiterentwicklung der städtischen Arbeitsbedingungen für private Dritte zu gelten hat: Müssten sie ihre Gesamtarbeitsverträge im „autonomen Nachvollzug“ ebenfalls anpassen und würden sie – falls dies nicht geschieht – städtische Aufträge verlieren? Sinn der Übertragung von Aufgaben an Vereine und private Dritte ist, dass die Arbeitsbedingungen flexibel gehandhabt werden können. Dies eröffnet für die Arbeitnehmenden auch Chancen, beispielsweise einen grösseren Gestaltungsspielraum bei der Arbeit oder mehr Ferien. Zudem ist nicht geregelt, ob Arbeitsbedingungen, welche in Teilbereichen über städtische Standards hinausgehen, eine Kompensation in anderen Bereichen möglich machen. Insgesamt erweist sich die Pflicht, die städtischen Bedingungen zu übernehmen deshalb

als wenig praktikabel und als einen direkten Eingriff der Stadt in die Regelung der Arbeitsverhältnisse privater Dritter. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt Bern sein, derart unmittelbar in die Sozialpartnerschaft einzugreifen. Ausserdem droht die Gefahr, dass die Stadt Bern in Arbeitskonflikte involviert wird, welche gar nicht das eigene Personal betreffen. Im Übertragungsreglement ist deshalb eine GAV-Pflicht festzuschreiben – auf identische GAV-Bestimmungen wie die Stadt sie kennt – ist aber zu verzichten.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Streichung der im Vergleich mit der Stadt gleichwertigen Anstellungsbedingungen, wie sie Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a des Übertragungsreglements (UeR) vom 30. Januar 2003 vorsieht, Klarheit für die Umsetzung des Reglements und Rechtsgleichheit geschaffen wird. Artikel 6 des UeR enthält zwei Anforderungen: Die eine materialrechtlicher Art (gleichwertige Anstellungsbedingungen), die andere formeller Art (die Gleichwertigkeit muss in Gesamtarbeitsverträgen verankert sein). Es ist zu begrüssen, wenn auf die eine Anforderung verzichtet wird.

Die unter das Übertragungsreglement fallenden Leistungserbringerinnen und -erbringer arbeiten in unterschiedlichen Branchen. Mit der Streichung der Pflicht, dass externe Leistungserbringerinnen und -erbringer gleichwertige Arbeitsbedingungen wie die Stadt bieten müssen und der weiter bestehenden Pflicht zur Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) kann flexibel auf diesen Umstand reagiert werden. Das Festhalten an Gesamtarbeitsverträgen ist ein Garant dafür, dass Angestellte von externen Leistungserbringerinnen und -erbringern zu anständigen, vertretbaren und auch von den Gewerkschaften unterschreibbaren Bedingungen arbeiten. Daher wird die heutige GAV-Pflicht durch den Gemeinderat unterstützt.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass die GAV-Pflicht nicht absolut gilt: Artikel 1 Absatz 4 Buchstaben a und b des UeR spricht dem Gemeinderat das Recht zu, unter klar definierten Bedingungen im Einzelfall Abweichungen von den Bestimmungen des UeR zu beschliessen. In Anwendung dieses Artikels hat der Gemeinderat mit GRB 0481 vom 31. März 2006 bei den Trägerschaften Verein Tageseltern, Mittagstisch Engehalsinsel, Familien-Treff Bern-Stadt, Mütterzentrum Bern-West, Verein „Spysi“, IG Berner Spielgruppe, Heilsarmee, Stiftung Pro Senectute sowie Schweizerisches Rotes Kreuz (Leistungsvertrag Asylwesen gemäss übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton) auf das Erfordernis der Anstellung des Personals im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen verzichtet. Ebenso mit GRB 0576 vom 3. Mai 2006 bei den subventionierten Trägerschaften im Bereich Obdachlosigkeit (Obdach

Bern, Aktion Bettwärme, Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern und bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern / AKiB) befristet bis 2011 und bei den subventionierten privaten Kindertagesstätten unbefristet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 20. Dezember 2006

8 Postulat Reto Nause (CVP): Übertragungsreglement

Geschäftsnummer 06.000202 / 06/342

Der Gemeinderat ist aufgerufen in einem Bericht darzulegen

1. wie sich das finanzielle Volumen der Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten seit Einführung des Übertragungsreglements verändert hat.
2. wie Steigerungen im Volumen, welche über den Ausgleich der Teuerung hinausgehen, begründet werden.

Begründung:

Im Sinne der Überprüfung politischer Programme und Reglemente braucht es eine Auslegung über die finanziellen Effekte, welche die Einführung des Übertragungsreglements mit sich gebracht haben.

Bern, 6. Juli 2006

Antwort des Gemeinderates

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Stadt Bern 58 Leistungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Das totale finanzielle Volumen der Leistungsvereinbarungen hat sich seit 2003 unterschiedlich entwickelt. Auf Basis der Jahresrechnungen 2003 bis 2005 resultierte eine Abnahme der Abgeltungen zwischen 2003 und 2004 um minus 2,6 Mio. Franken und zwischen 2004 und 2005 um minus 1,1 Mio. Franken. Zwischen dem Jahr 2005 auf Basis der Jahresrechnung und dem Jahr 2006 auf Basis des Voranschlags stiegen die Abgeltungen um 6,2 Mio. Franken. Das Budget 2007 sieht im Vergleich zum Voranschlag 2006 um 3,9 Mio. Franken geringere Abgeltungen vor.

Von den 58 Leistungsverträgen erfuhren sieben im Zeitraum 2003 bis 2006 gar keine Veränderungen und 19 wurden einzig der Teuerung angepasst. Die Schwankungen in den Beiträgen der restlichen Leistungsverträge sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Besonders häufig zeigen sich Beitragszunahmen aufgrund eines bewussten politischen Entscheids für die Neuschaffung oder den Ausbau eines bestehenden Angebots. Weiter spielen die unterschiedliche Handhabung von Mietkosten im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtbauten Bern und durch die Stadt nicht beeinflussbare Faktoren wie neue kantonale Vorgaben oder demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Für die konkreten Gründe von Schwankungen in den Beitragszahlungen der einzelnen Leistungsverträge sei auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

Die Einführung von im Vergleich zur Stadt gleichwertigen Anstellungsverhältnissen, wie sie Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a des Übertragungsreglements fordert, führte grundsätzlich nicht zu höheren Abgeltungen an Dritte. Auch der Lohnstufenanstieg beim Personal der Erbringenden und Erbringer übertragener Leistungen führte bisher nicht zu Mehrausgaben, weil

durch interne Fluktuationen ein Lohnstufenanstieg verhindert werden konnte. Es zeichnen sich bis jetzt keine durch das neue Übertragungsreglement ausgelösten Kostenfolgen ab. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen des Übertragungsreglements durch die Wahrnehmung von internen Optimierungsmöglichkeiten bei den Leistungserbringerinnen und -erbringer auch zukünftig in engen Grenzen halten werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Dezember 2006

Motionär *Reto Nause* (CVP): Ich habe die Antwort des Gemeinderats gelesen und mir gesagt: Freude herrscht! Die Freude war so gross, dass ich mich dazu entschloss, die Motion unter Traktandum 6 zurückzuziehen und dem Gemeinderat damit bei der zukünftigen Aushandlung von Leistungsaufträgen freie Hand zu lassen. Von den beiden verbleibenden Vorstössen ist die Motion zur Änderung des Übertragungsreglements der wichtigere. Was will diese Motion? Wir brauchen beim Übertragungsreglement eine praxistaugliche, einfache Regelung und eine Regelung, die die Sozialpartnerschaft stärkt. Die Übertragung von Leistungen an Institutionen und Dritte soll auch in Zukunft möglich sein, und um hier die Rechtssicherheit zu wahren, will meine Motion die GAV-Pflicht für die Leistungserbringer, die im Auftrag und Namen der Stadt tätig sind, aufrechterhalten. Sie bietet auch Gewähr dafür, dass es nicht zu Sozialabbau und zu Lohndumping kommt, gehe ich doch davon aus, dass unsere Gewerkschaften gute GAVs aushandeln können. Zu streichen ist hingegen der Passus, wonach Leistungen zu gleichwertigen Bedingungen zu erbringen seien, wie dies bei der Stadt der Fall sei. Wer eine gelebte Sozialpartnerschaft fordert, kann nicht im gleichen Moment diese Sozialpartnerschaft bis in alle Details regeln und ihre Ausgestaltung vorschreiben. Meinte man es ernst mit dem aktuell geltenden Übertragungsreglement, so wären eigentlich alle übertragenen Aufgaben neu verwaltungsintern zu erbringen, auf Übertragung müsste verzichtet werden. Aber dies ist nicht möglich und würde die flexiblen und adäquaten Lösungen, wie wir sie brauchen, verhindern. In seiner heutigen Ausformulierung gefährdet das Übertragungsreglement allerdings die künftige Erbringung von heute extern übertragenen und erbrachten Aufgaben. Warum ist die Angelegenheit problematisch? Und warum ist sie für die Schweiz einzigartig? Die Stadt beginnt hier, die Arbeitsverhältnisse anderer Sozialpartner zu regulieren und läuft damit Gefahr, Teil von Arbeitskonflikten Dritter zu werden. Gleichzeitig existiert eine grosse Rechtsunsicherheit für die Leistungserbringer, müssen diese doch gewissermassen autonom sämtliche Änderungen in GAVs nachvollziehen, die durch die Stadt abgeschlossen wurden. Wer informiert in diesem Fall wen zu welchem Zeitpunkt? Und innerhalb welcher Fristen müssen die Leistungserbringer die Neuerungen übertragen haben? Gilt dies auch für BVG-Konditionen? Müssen externe Leistungserbringer allenfalls sogar nach Änderungen der Vertragsverhältnisse in der Stadt die GAVs mit ihren Belegschaften neu aushandeln? Alle diese Fragen bleiben im Moment offen. Sollte die Stadt die 35-Stunden-Woche einführen, müsste z.B. die Firma Securitas nach geltendem Übertragungsreglement in ihren GAVs ebenfalls die 35-Stunden-Woche einführen und für ihr gesamtes Personal in der ganzen Schweiz verankern. So etwas wäre absurd. Die Stadt soll nicht plötzlich indirekt Sozialpartnerin werden für tausende von Angestellten, denen gegenüber sie eigentlich gar nichts zu sagen hat. Das Beispiel der Securitas hätte für die Stadt den Nebeneffekt, dass z.B. die Kosten für die Ermittlung von Parksündern plötzlich sprunghaft anstiegen, die Securitas dagegen sähe sich plötzlich mit völlig veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert. Offen ist auch, was passiert, wenn die Arbeitsbedingungen der Leistungserbringer grosszügiger sind als bei der Stadt. Wenn sie in Teilbereichen

grosszügiger ausgestattet sind, ist es da möglich, beides miteinander zu verrechnen, oder korrigiert die Stadt indirekt Standards, die bei andern höher sind, nach unten? Die Motion kann mit gutem Gewissen angenommen werden. Ich bitte um Zustimmung, und ich bitte auch darum, das Postulat unter Traktandum 8 erheblich zu erklären und den Prüfungsbericht des Gemeinderats zu akzeptieren, dies alles im Einklang mit dem Gemeinderat und gemäss seinem Antrag.

Fraktionserklärungen

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind froh um den Rückzug der Motion unter Traktandum 6. Die Motion zur Änderung des Übertragungsreglements dagegen haben Mitglieder unserer Fraktion mit unterzeichnet, und wir unterstützen diesen Vorstoss auch an dieser Stelle. Es ist wichtig, eine Sozialpartnerschaft zu pflegen und an der GAV-Erforderlichkeit festzuhalten. Wir sind aber auch der Meinung, dass die kumulative Formulierung, wonach die Anstellungsbedingungen denen der Stadt gleichwertig sein müssen, zu weit geh: Bei lastenausgleichspflichtigen Leistungen bezahlt der Kanton im Falle einer Übertragung an Dritte nur die die Kosten des Leistungserbringers; wenn die städtischen Bedingungen teurer sind, trägt die Stadt die Differenz. Es gibt keinen Grund, nicht nach einer Lösung bezüglich Dritter zu suchen, wie dies beim Kanton der Fall ist. Eine Anstellung bei der Stadt erfolgt nun einmal unter anderen Bedingungen als eine Anstellung bei Dritten. Deshalb sind wir der Meinung, dass die hier verlangte Anpassung richtig ist. Man ersieht aus der Antwort des Gemeinderates, dass sie bereits heute praktiziert wird und deshalb sollte der Vorstoss im vorliegenden Rahmen überwiesen werden.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Stadt lässt wichtige Aufgaben zum Teil durch Dritte ausführen. Das macht dort Sinn, wo diese Anbieter mehr Know-How haben oder wenn für neue Bereiche und Aufgaben bereits Personal vorhanden ist oder Strukturen existieren, die die Stadt erst aufbauen müsste. Mit den heutigen Subventionsverträgen wurde zudem jahrelanges freiwilliges Engagement gewürdigt und auf eine professionellere Basis gestellt, womit Freiwilligenarbeit vor allem in den Quartieren in grossem Umfang eingebunden wurde. Daher ist die Postulatsantwort vollständig, aber sie ist unvollständig, weil das Postulat die wichtigste Frage nicht gestellt hat, nämlich: Was kann die Stadt mit derartigen Subventionsverträgen sparen? Wahrscheinlich sehr viel mehr als sie ausgibt, weil ziemlich viel Geld zusätzlich aufzuwenden wäre, wenn die Freiwilligenarbeit durch Professionelle erbracht würde. Man weiss es nicht genau, aber es gibt Organisationen, die weiterhin von dieser Freiwilligenarbeit leben, obwohl sie subventioniert sind, und andernfalls gar nicht überleben könnten. Die Postulatsantwort finden wir gut, sie zeigt klar auf, dass die Ausgaben bei den Subventionsverträgen in den letzten Jahren überall gesunken sind, ausser wenn übergeordnete Gesetzgebung oder Entscheide von höheren Instanzen sie erhöht haben. Dies deutet aber auch darauf hin – und hier muss ich feststellen, dass Reto Nause von Sozialpartnerschaft keine grosse Ahnung hat –, dass latent die Gefahr vorhanden ist von Kostensenkungen durch Drücken des Personals und von Sozial- und Lohndumping, womit auch Druck auf die Löhne der Stadtverwaltung entstünde. Zu den GAVs: Wenn man sich nicht zu seiner Qualität äussert, besteht die Gefahr, dass schliesslich ein Vertrag vorliegt, der nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er geschrieben wurde. Ich könnte Ihnen einen Stapel derartiger GAVs vorlegen, die zum Teil sogar das Obligationenrecht verschlechtern. Die Behauptung, ein GAV biete Gewähr für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ist falsch und ich verstehe deshalb die Antwort des Gemeinderats nicht, wonach die Sozialpartner schon dafür sorgen würden, dass der GAV gut sei. Es gibt Beispiele dafür, dass die schwächste Arbeitnehmerorganisation ausgewählt wurde, etwa bei der Migros, um einen schlechten GAV abzuschliessen oder um GAV-

Verschlechterungen durchzubringen. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, diese Formulierung zu streichen. Reto Nause verwechselt zudem offenbar „gleichwertig“ und „gleich“. „Gleichwertig“ heisst genau das, was er als Gegenbeispiel bringt. Ich zitiere aus der Begründung der Motion: „Sinn der Übertragung von Aufgaben an Vereine und private Dritte ist, dass die Arbeitsbedingungen flexibel gehandhabt werden können. Dies eröffnet für die Arbeitnehmenden auch Chancen, beispielsweise einen grösseren Gestaltungsspielraum bei der Arbeit oder mehr Ferien. Zudem ist nicht geregelt, ob die Arbeitsbedingungen, welche in Teilbereichen über städtische Standards hinausgehen, eine Kompensation in anderen Bereichen möglich machen.“ Genau dies bedeutet „gleichwertig“, und Sie stellen es gerade umgekehrt dar. „Gleichwertig“ heisst, dass nicht sofort nachzuvollziehen ist, wenn die Stadt ihre Arbeitsbedingungen verändert. Zudem haben GAVs Laufzeiten, sie können auf diese Termine hin gekündigt werden, es kann neu verhandelt und angeglichen werden. Alle anderen Behauptungen sind unwahr, und das, von dem Sie behauptet haben, dass es auf die Stadt zukomme, ist frei erfunden. Aus unserer Sicht macht der Vorstoss als Motion keinen Sinn, wir wären aber bereit für eine Unterstützung als Postulat. So liesse sich auswerten, wie sich die Bedingungen entwickeln, und man könnte anschliessend darüber befinden, ob „gleichwertig“ im Reglement stehen solle oder nicht. Aber wir sind nicht bereit, den Begriff jetzt zu streichen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Dank dem Postulat von Reto Nause sehen wir, mit wie vielen und mit welchen Organisationen die Stadt Verträge abgeschlossen hat. Und auch die Schwerpunkte werden klar, nämlich im Kultur- und Sozialbereich; etwas weniger vertreten sind Sport und Tourismus. Es geht um 66 Mio. Franken, mit denen die Stadt extern Leistungen einkauft, nach klar festgelegten Kriterien. Die Vorteile für die Stadt wurden bereits erwähnt: Sie kauft sich Know-how und eine gewisse Flexibilität ein, und sie kann auch auf das Engagement von Ehrenamtlichen zurückgreifen. Es gibt aber auch Nachteile, weil die Steuermöglichkeiten nicht immer gegeben sind, womit sich die Frage nach den Bedingungen dieses Einkaufs stellt. An diesem Punkt bin ich mit Reto Nause und mit seiner Motion nicht einverstanden. Reto Nause will zwar die GAV-Pflicht nicht in Frage stellen, darüber sind wir sehr froh, aber er stört sich am Begriff der Gleichwertigkeit. Ruedi Keller hat es eben ausgeführt: Gleichwertige Arbeitsbedingungen sollen vergleichbar, müssen aber nicht identisch sein. Reto Nauses Aussage, wonach die Rechtssicherheit in Gefahr sei, erstaunt mich. So wurde im Kanton z.B. ein Spitalversorgungsgesetz angenommen, das genau die Frage regelt, um die es auch bei der Stadt geht. Art. 19 dieses Gesetzes verlangt einerseits, dass im Gesundheitsbereich nur mit den Spitälern und Heimen Verträge abgeschlossen werden, die einen GAV haben und andererseits, dass dem Personal bezüglich Arbeitsbedingungen und Entlohnung entsprechende Bedingungen garantiert werden. D.h. es besteht ein Spielraum, aber bei gewissen Punkten werden vergleichbare Leistungen für das Personal gefordert. Das Anliegen, über die Sozialpartnerschaft Lösungen zu suchen, ist zwar zentral, aber ein GAV kann nicht zum Nulltarif abgeschlossen werden; es braucht einen gewissen Handlungsspielraum und wir sind der Meinung, dass die Motion so nicht unterschrieben werden kann. Zur Illustration der Schwierigkeiten in der Praxis das Beispiel der Kinder-Tagesstätten (Kita): Einerseits führt die Stadt selber Krippen und Kitas, andererseits subventioniert sie Trägervereine. In allen Institutionen erfüllen die Kleinkindererzieherinnen dieselben Aufgaben, aber die einen haben schlechtere Arbeitsbedingungen. Für derartige Fälle verlangen wir eine gewisse Angleichung.

Wenn man über Arbeitsbedingungen diskutiert, muss auch über die Finanzen diskutiert werden. Aber diese Leistungsverträge werden ja jeweils vom Stadtrat genehmigt, dabei wird auch über die Finanzen gesprochen, sie können also nicht einfach aus dem Ruder laufen. Und der Gemeinderat wird die Verhandlungen kostenbewusst führen. Die Zusammenstellung zeigt ja, dass man in den letzten Jahren zum Teil sogar reduzierte. Ich meine, nur die Kombination

von GAV-Pflicht und Gleichwertigkeit garantiert, dass real verhandelt werden kann. Die Fraktion GB/JA! wehrt sich dagegen, dass man mit städtischen Steuergeldern unterschiedliche Personalklassen zu führen beginnt.

Als Nachtrag möchte ich an den Wahlslogan von Reto Nause erinnern: „Investitionen in Familien“. Mit der Motion investiert die CVP eben gerade nicht in die Familien, werden doch Leistungsverträge vor allem mit Institutionen abgeschlossen, die Familien betreffen. Einerseits profitieren diese von den Leistungen, andererseits arbeiten bei den Leistungserbringern häufig Elternteile.

Das Postulat können wir akzeptieren und wir würden es auch als Prüfungsbericht entgegennehmen. Dagegen unterstützen wir die Motion als Motion nicht, sind aber durchaus bereit, in diesem Bereich gewisse Überlegungen anzustellen. Das Übertragungsreglement müsste eventuell in gewissen Punkten angepasst oder konkretisiert werden, was aber auf Verordnungsstufe möglich ist. Wir appellieren an die Anwesenden, den Vorstoss nur als Postulat zu unterstützen, mit dem Auftrag, folgende Ziele anzustreben: Die Leistungen zu garantieren, die Finanzen der Stadt im Blick zu haben und auch für die Angestellten eine gute Lösung zu finden.

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Die Anliegen von Reto Nause sind grundsätzlich nachvollziehbar, aus finanzpolitischer Sicht und unter dem Aspekt der Flexibilität, die die Stadt eigentlich haben müsste, um möglichst sinnvolle Verträge abschliessen zu können. Die FDP unterstützt die Motion als Motion und folgt unter Traktandum 8 dem Gemeinderat.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir unterstützen die Motion. Im Disput um die Begriffe „gleich“ und „gleichwertig“ haben beide Seiten Recht. Ruedi Keller und Natalie Imboden haben dies sehr gut ausgeführt, aber Reto Nause hat nie etwas anderes gesagt. Er beschreibt den Begriff „gleichwertig“ ja in seiner Begründung. Unsere Fraktion ist mit Reto Nause darin einig, dass „gleichwertig“ zu stark einschränkt. Darum der Vorschlag, die Arbeitsverhältnisse in GAVs zu regeln. Dabei sind ja die Gewerkschaften beteiligt, womit garantiert ist, dass die Interessen der Arbeitnehmenden gewahrt werden. Ich finde es bedenklich, dass die Linke im Rat meint, der GAV allein reiche nicht. Hat sie tatsächlich so wenig Vertrauen in ihre eigenen Organisationen?

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt die Motion Nause von Traktandum 7 ab (29 Ja, 32 Nein).
2. Das Postulat Nause von Traktandum 8 ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
3. Der Rat nimmt die Antwort des Gemeinderates stillschweigend als Prüfungsbericht entgegen.

9 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost; Abschreibung

Geschäftsnummer 02.000333 / 06/328

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 29. November 2006

Christoph Müller (FDP) für die Motionäre: Aufgrund unserer Motion schrieb das Stadtplanungsamt am Lenné-Preis-Wettbewerb ein Projekt aus. Daraus entstand eine sehr schöne Planung, wie aus den Unterlagen zum Geschäft ersichtlich. Bis es so weit war, arbeiteten alle Quartierorganisationen intensiv mit und sie stehen alle hinter der Motion und hinter dem Projekt. Für das Quartier handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit. Der Plan enthält verschiedene Schwerpunkte, etwa den Einbezug des Egelsees mit der Gestaltung eines Eingangsbereichs an der Muristrasse, vor allem aber die Neugestaltung des mittleren Wysslochgebiets mit einer Renaturierung des Wysslochbachs, die neue Weggestaltung im hinteren Wyssloch sowie zwei weitere Projektteile, die nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Motion stehen, nämlich das Retentionsbecken für die Überbauung Schönberg Ost und einen Lärmschutzwall an der Autobahn. Der zentrale und wichtigste Punkt ist der durchgehend erlebbare Landschaftsraum von der Muristrasse bis zur Autobahn. Wir danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für die schöne Planung. Wir danken auch für das Einsehen, dass die Turnhalle, die für den Osten der Stadt geplant ist, nicht an dieser heiklen Stelle gebaut werden darf und dass ein Ersatzstandort gewählt wurde. So weit so gut. Aber: Das Ganze ist so schön, dass es angesichts der aktuellen Finanzlage der Stadt nicht realisierbar ist. Allein für die jetzt fällige Projektierung bräuchte es 500'000.00 Franken, für die Umsetzung 6 Mio. Franken; das ist auf lange Frist nicht realisierbar. Es geht mit anderen Worten nicht ohne Etappierung. Fernziel muss zwar die erarbeitete Lösung sein, aber für eine erste Etappe muss klar zwischen „need to have“ und „nice to have“ unterschieden werden, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Stadt. Weil dies mit der vorliegenden Motion nicht möglich ist, haben wir heute eine interfraktionelle Nachfolge-Motion eingereicht, die mit erschwinglichen Mitteln zentrale Umsetzungsmassnahmen ermöglichen soll.

Die vorliegende Motion hat ihren Zweck erfüllt und kann deshalb abgeschrieben werden. Noch nicht erfüllte Einzelheiten sind in der neuen Motion wieder enthalten. Dieses Vorgehen wurde von den Quartierorganisationen unterstützt, die PVS hat sich dem Antrag auf Abschreibung der Motion einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen angeschlossen und die Fraktion FDP macht ebenfalls beliebt, der Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Bedeutung dieses Grünraums ist unbestritten: Aufwertung des städtischen Raums, bessere Erschliessung eines bestehenden Naherholungsgebiets und Öffnung des Raums für alle. Wir haben somit ein weiteres Projekt auf der Warteliste. Es gibt eine Unschönheit, den Entsorgungshof am Egelsee. Hätte man dazumal dem Entsorgungshof Nord zugestimmt, liesse sich das unschöne Gebäude jetzt problemlos entfernen, und einer neuen Lösung, wie sie ja in der Nachfolge-Motion vorgeschlagen wird, stünde nichts im Weg.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Das Wyssloch ist für das Quartier ein bedeutendes Naherholungsgebiet und deshalb ist es wichtig, dass es in dieser Funktion erhalten und weiterentwickelt wird. Uns ist aber auch klar, dass man jetzt nicht einfach die im Vortrag erwähnten 6.3 Mio Franken ausgeben kann, vor allem auch weil der Egelsee vor wenigen Jahren aufwändig und teuer saniert und der Wysslochbach zwischen Autobahn und Laubeggstrasse renaturiert wurde und sich beides als Sisyphus-Arbeit erwies: Der Egelsee ist heute alles andere als gesund, der Wysslochbach ist wieder am verlanden. Bei weiteren Investitionen ist unbedingt auf Nachhaltigkeit zu achten. Selbstverständlich tritt unsere Fraktion ebenfalls für eine Abschreibung der Motion ein. Es hat tatsächlich eine umfassende Planung des Quartierparks Bern-Ost stattgefunden. Bei der jetzt anstehenden Ausführung gilt es Prioritäten zu setzen und die Landschaft Schritt für Schritt aufzuwerten. Zu den Prioritäten: Ers-

tens machen weitere Renaturierungen kaum Sinn, etwa indem man den Wysslochbach zwischen Laubeggstrasse und Egelgasse aus der Versenkung holt, solange das Problem der Überdüngung nicht gelöst ist. Hingegen würden zweitens die Wegverbindungen am Nordhang, zwischen Autobahn und Laubeggstrasse, für die Anwohnerinnen und Anwohner sehr viel bringen, eine Umsetzung mit vernünftigem finanziellem Aufwand ist möglich. Wir begrüssen es deshalb, wenn dieser Teil der Planung möglichst rasch ausgeführt wird, finden es allerdings nicht notwendig, den Weg am Wysslochbach vom einen Ufer an das andere zu verlegen, wie es die Planung vorsieht. Drittens darf es nicht sein, dass vor lauter Renaturierung und gepflegter Landschaft der Bewegungsdrang der Kinder keinen Platz mehr findet. Zwischen Laubeggstrasse und Egelgasse gibt es im Moment einen Fussballplatz, der wohl etwas verwildert, für die Kinder des Quartiers aber sehr wichtig ist. Am südlichen Hang, zwischen Laubeggstrasse und Autobahn kann man im Winter schlitteln. Werden alle Bäume und Sträucher gepflanzt, die auf dem Plan eingezeichnet sind, wird dies nicht mehr möglich sein. Viertens: Dass das Aushubmaterial von Schönberg Ost eventuell als Aufschüttung entlang der Autobahn verwendet werden soll, finden wir eine sehr gute Idee. Nach derartigen win-win-Situationen ist zukünftig noch mehr zu suchen. Wir möchten vor allem auch der Gemeinderätin Regula Rytz und den Beteiligten aus der Verwaltung danken, die an dieser Art von aufwändigen Abklärungen weiter arbeiten. Das ist nötig, wenn verschiedene Bauherrschaften beteiligt sind; die Stadt kann nicht alles allein machen, sie braucht Unterstützung von verschiedenster Seite. Das Positivste an der Antwort des Gemeinderates ist für uns, dass für die Turnhalle eine andere Lösung gefunden wurde. Ein Bau im Wyssloch wäre sehr deplatziert gewesen. Ich komme zum Schluss: Die Fraktion GFL/EVP befürwortet die Abschreibung der Motion und hofft, dass trotz Finanzknappheit zumindest ein Teil der Planung umgesetzt werden kann. Für das Quartier wie auch für die zukünftigen Wohngebiete trägt das Wyssloch sehr stark zur Lebensqualität bei.

Beschluss

Der Rat schreibt die Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) ab (57 Ja, 0 Nein).

10 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring

Geschäftsnummer 06.000175 / 06/317

Es gibt in der Stadt Bern kein mit der Achse Thunstrasse-Ostring vergleichbarer Abschnitt des Basisnetzes, welcher so direkt durch Wohnquartiere führt und ähnlich starke Verkehrsbelastung aufweist. Nebst dem Privatverkehr führen drei Tram- und zwei Buslinien über diese Strassen. Sie werden häufig von Fussgängerinnen überquert und Velos benützt, da beidseits der Achse Wohnquartiere und Fussgängerziele liegen. Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der Lärmbelastung werden regelmässig überschritten. Die Plätze Burgernziel, Thunplatz und Freudenbergerplatz gehören zu den unfallträchtigsten Verkehrsknoten der Stadt und des Kantons.

Hauptstrassen in Quartieren sind jedoch nicht nur Verkehrsachsen, sondern auch Stadträume, in welchen sich städtisches Leben abspielt. In den vergangenen Jahren haben andere Gemeinden gezeigt, dass auch bei stark befahrenen Strassen mit geeigneten Massnahmen die Koexistenz aller Benutzerinnen markant verbessert werden kann. Die Erfahrungen von Köniz haben allerdings auch deutlich gemacht, dass dazu die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 unabdingbar ist.

Folgende Ziele sind auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benutzerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).
2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten.
4. bessere Vernetzung von Grünräumen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur besseren Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring auszuarbeiten. Im Rahmen von Lösungsvarianten sind verschiedene Massnahmen einzeln und kombiniert zu prüfen, insbesondere aber die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30. Die gewählte Variante ist in den Quartierrichtplan des Stadtteils IV aufzunehmen und dem Stadtrat unter Angabe von Etappierungsmöglichkeiten und Priorisierung vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Bei der Achse Thunstrasse-Ostring handelt es sich um eine Achse des Basisnetzes mit hoher Verkehrsbelastung, und zwar sowohl durch den privaten als auch den öffentlichen Verkehr. Weil sie gleichzeitig durch ein Wohnquartier führt, sind die Nutzungsansprüche vielfältig und widersprüchlich. Der Gemeinderat hat deshalb grundsätzlich Verständnis für den Wunsch nach einer Attraktivitätssteigerung der Achse Thunstrasse-Ostring, die zu einer verbesserten Koexistenz zwischen den Verkehrsarten und zu einer Reduktion der Konflikte zwischen dieser Hauptverkehrsachse und den Bedürfnissen des angrenzenden Quartiers beiträgt.

In den vergangenen Jahren wurden auf der Achse Thunstrasse-Ostring denn auch bereits verschiedene Projekte zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt. So wurden Massnahmen realisiert, welche die Verkehrssicherheit am Burgernziel, am Thunplatz und am Knoten Ostring/Buchserstrasse/Egelgasse erhöht haben (neue Markierungen, neue Spurenaufteilungen, Anpassung Lichtsignalsteuerung u.a.m.). Der Freudenbergerplatz wurde als Ankunftsort zum Zentrum Paul Klee aufgewertet (neues Beleuchtungskonzept, Umgestaltung Vorplatz Einkaufszentrum, neue Fussverbindungen u.a.m.). Auch wurden entlang dem Ostring Lärmschutzwände angebracht und Lärmschutzfenster eingebaut.

Lösungsansätze für gestalterische und betriebliche Verbesserungen für einen spezifischen Abschnitt des Basisnetzes können nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedürfen einer sorgfältigen Prüfung der Auswirkungen auf angrenzende Strecken und Knoten. Entsprechend ist der Betrachtungsperimeter ausreichend gross zu wählen. Dies gilt auch für die in der Motion geforderte Einführung von Tempo 30. Die Teilverkehrspläne MIV der einzelnen Stadtteile erfüllen diese Anforderung.

Der Gemeinderat erachtet die Arbeiten zum Teilverkehrsplan MIV des Stadtteils 4, welche 2007 aufgenommen werden, als geeignetes Instrument, um die vorgebrachten Anliegen der Motionärinnen zu prüfen. Insbesondere müssten die Auswirkungen von Tempo 30 auf den öffentlichen Verkehr und auf den Schleichverkehr durch angrenzende Wohngebiete eruiert werden. Unter Umständen wird sich dabei erweisen, dass es keine oder nur geringfügige In-

terventionen braucht, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Vor diesem Hintergrund lehnt er die Motion zwar ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Anliegen der Motionärinnen im Rahmen der Arbeiten zum Teilverkehrsplan MIV des Stadtteils 4 zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. Dezember 2006

Thomas Göttin (SP) für die Motionäre: Auf der Achse Thunstrasse–Ostring ist der Verkehr so stark wie am Gotthard, kein anderer Strassen-Abschnitt in Bern, der direkt und auf der ganzen Länge mitten durch ein Wohngebiet führt, ist so stark belastet. Im Unterschied zu andern Strassen hat der Privatverkehr hier in den letzten Jahren sogar noch zugenommen. Dazu kommen viele Linien des öV sowie Velos und Fussgänger.

Es ist fast selbstverständlich, dass die Luft- und Lärmbelastungs-Grenzwerte entlang den Wohngebieten Thunstrasse-Ostring regelmässig überschritten werden. Ausserdem gehören der Thunplatz, das Burgernziel und der Freudenbergerplatz seit Jahren mit trauriger Regelmässigkeit zu den Plätzen mit den meisten Unfällen.

Ich glaube, es ist ein wichtiger erster Schritt, sich dieser Situation bewusst zu sein.

Die Motion hat keine einfache Lösung bereit, diese gibt es wahrscheinlich gar nicht. Sie will der Stadt in diesem Perimeter das Ziel setzen, die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Dazu gehört, dass der öV besser rollt, dass die Veloverbindungen besser werden, dass es weniger Unfälle gibt, dass die Fussgänger und Fussgängerinnen die Strassen einfacher oder sogar gefahrlos überqueren können und dass der Strassenraum, der ja auch Wohngebiet ist, zu einem besseren Wohnumfeld, einem besseren Teil des Quartiers wird.

Die Motion will nicht konkrete Massnahmen vorschreiben. Diese sollen in Form von Lösungsvarianten von Fachleuten ausgearbeitet werden, gerade weil es keine simplen Rezepte und auch nicht *die* Lösung gibt. Erfahrungen der letzten Jahre in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass es bei entsprechender Bereitschaft auch für „schwierige Fälle“ Lösungen gibt; Beispiele sind Wabern, Köniz und Ostermundigen oder die Züricherstrasse in Winterthur, die ein ganzes Quartier zerschneidet. Überall ist die Verkehrsbelastung ähnlich hoch oder, wie in Winterthur, sogar noch höher als auf dem Ostring. Man kann also nicht sagen, es lasse sich nichts machen, weil die Verkehrsbelastung zu hoch sei. Koexistenz – der Begriff findet sich übrigens auch in der Teilstrategie „Hauptstrassen“ der Stadt Zürich – will nicht Reduktion des Privatverkehrs auf der Hauptachse, denn die Quartierstrassen sollen ja entlastet und nicht durch Schleichverkehr belastet werden. Gerade in Köniz hat sich gezeigt, dass unter Umständen erst dank Massnahmen auf der Hauptachse Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartierstrassen (Bsp. Hessesstrasse) überhaupt in den Bereich des Möglichen kommen.

Ein Thema der Motion ist Tempo 30. Das kann eine wichtige Massnahme sein, allerdings nicht zur „Verkehrsberuhigung“ wie auf einer Quartierstrasse, sondern für die bessere Koexistenz, auch dies haben verschiedene Erfahrungen gezeigt. Es sind unterschiedliche Lösungen gefragt, weil es unterschiedliche Probleme gibt. Allen Beispielen gemeinsam ist: Der politische Wille und die nötige Ausdauer sind da, und schlussendlich ergibt sich ein Resultat, das die Lebensqualität erhöht.

Der Gemeinderat, so glaube ich, sieht zwar das Problem, möchte aber nur ein Postulat entgegennehmen. Aber die Fraktion SP/JUSO wird an der Motion festhalten, denn Postulate in dieser Sache gibt es schon mindestens zwei, von Oskar Balsiger aus den 90er-Jahren. Auch die Planungskommission hat sich der Achse Thunstrasse-Ostring schon angenommen: „Zu

gewissen Zeiten sind die Zustände unhaltbar“, hat Christoph Müller im Februar 2000 hier im Rat gesagt. Ein drittes oder viertes Postulat brauchen wir nicht, das Zeichen soll deutlicher sein, gerade auch mit dem Verweis auf Tempo 30 als möglicher Massnahme.

Der Gemeinderat erwähnt verschiedene Projekte zur Attraktivitätssteigerung, die bereits umgesetzt worden seien, die aber für die Bewohnerschaft des Quartiers kaum oder gar nicht wahrnehmbar sind. Der Freudenbergerplatz ist nach wie vor ein Problem, andernfalls hätten kürzlich nicht weit über tausend Anwohnende eine Petition unterschrieben, die eine Überdeckung der Autobahn fordert. Und die Massnahmen zur Verkehrssicherheit haben nichts daran geändert, dass Burgernziel, Thun- und Freudenbergerplatz zu den Hotspots in Sachen Unfälle gehören. Die Antwort des Gemeinderates reicht hier nicht.

Es ist richtig, dass die Umsetzung im Rahmen des Quartierrichtplanes (Teilverkehrsplan MIV) des Stadtteils 4 erfolgen kann, wir haben in der Motion angetönt, dass wir in diesem Punkt mit dem Gemeinderat einverstanden sind. Wir haben bewusst ein relativ umfassendes Ziel und eine schwierige Aufgabe vorgegeben. Die Alternative dazu wären Motionen und Postulate zu einem Fussgängerstreifen hier und einer Verkehrsampel dort, weil ich vom Quartier immer wieder angegangen werde, etwas zu unternehmen. Das ist Stückwerk und auf die Dauer unbefriedigend. Es ist uns völlig klar, dass eine Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich ist. Aber die Politik muss sich manchmal solche grösseren Ziele vornehmen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Motionäre: Wir sind uns wohl einig, dass die Umsetzung des Vorstosses nicht einfach sein wird, weil die Achse Thunstrasse–Ostring heute stark befahren ist. Aber dies darf kein Grund sein zum Nichts-Tun, und deshalb finde ich den Hinweis von Thomas Göttin auf andere Städte und Gemeinden wichtig, die städtebaulich, aber auch aus Sicht der Verkehrsteilnehmenden und bezüglich Verkehrssicherheit eine akzeptable Lösung für die Sanierung stark befahrener Strassen gefunden haben, wie Köniz mit der Seftigenstrasse und Zollikofen mit der Bernstrasse. Dass eine Umsetzung innerhalb der kommenden zwei Jahre in Anbetracht der aktuellen Finanzlage der Stadt kaum möglich ist, darf kein Grund sein, um den Vorstoss nicht als Motion zu überweisen. Wir bedauern, dass von der Stadtverwaltung niemand anwesend ist, aber ich habe das Vertrauen, dass Regula Rytz die betreffenden Leute „mitnimmt“, denn wir meinen, die Stadtverwaltung darf durchaus einen Zacken zulegen im Tempo, mit dem gewisse verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden. Wir bitten um eine Überweisung als Motion.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt die interfraktionelle Motion aus folgenden Gründen ab: Die Achse Thunstrasse–Ostring ist eine Achse des Basisnetzes mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Für den Südosten der Stadt, insbesondere Kirchenfeld, Schosshalde, Brunnadern, Elfenau und Murifeld, aber auch Schöngrün mit dem Zentrum Paul Klee ist diese Achse *das* verkehrstechnische Drehkreuz. Dies gilt gleichermaßen für den privaten wie für den öffentlichen Verkehr. Aus dem Brunnadernquartier gibt es auf dem Weg in die Innenstadt oder auf die Autobahn keine andere Wahl als die Befahrung oder das Kreuzen dieser Achse. Die Situation wird zusätzlich dadurch kompliziert, dass sich auf dieser Achse drei grosse Plätze befinden – der Thunplatz, das Burgernziel und der Freudenbergerplatz. Verkehrskonzeptionell betrifft diese Achse nicht nur den Südosten der Stadt, sondern auch die Nachbargemeinden Muri und Köniz-Wabern, also mehrere zehntausend Verkehrsteilnehmende. Zweck eines Basisnetzes muss sein, insbesondere den Autoverkehr fliegend durchzuführen, um weite Umfahrungen oder Schleichverkehr durch die Quartiere zu vermeiden, und deshalb muss auf einem Basisnetz mindestens Tempo 50 gelten. Brechen wir aus einer Basisnetz-Achse schon nur einen knapp zwei Kilometer langen Teil mit einer Tem-

po-30-Zone heraus, so kommt ein ganzes Verkehrssystem ins Stocken. Tempo 30 für den Privatverkehr hat auch direkte Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, weil das Tram zeitweise schneller als 30km/h fährt und bekanntlich aus Platzgründen nicht überall ein eigenes Trasse hat. Die Bewohnerschaft des Kirchenfeldes müsste fortan auf die Wankdorf-Einfahrt der Autobahn ausweichen, mit der Folge, dass weitere städtische Quartiere verkehrsbelastet würden. Die Bewohnerschaft südlich dieser Achse würde zumindest zu den Hauptverkehrszeiten entweder diese Achse queren wollen oder aber den Umweg über Muri nehmen. Aber Umwege führen bekanntlich zu zusätzlichen Emissionen und das streben wir kaum an. Wir warnen deshalb vor punktuellen Einschränkungen auf dem Basisnetz, sie dienen niemandem ausser den direkt betroffenen Anwohnern und Anwohnerinnen. Für die Anliegen der lärmgeplagten Anwohnerschaft haben wir zwar ein gewisses Verständnis, aber hier geht es um eine Abwägung von singulären Interessen der Nachbarschaft gegen städtische oder gar regionale Interessen. – Der Konflikt ist dem in der Fluglärmbekämpfung nicht unähnlich. In unserem konkreten Fall ist auf anderem Weg Abhilfe zu schaffen. Es gibt heute wirkungsvolle Schallschutzwände, es gibt Schallschutzfenster, es gibt Flüsterbeton und sogar nicht-quietschende Trams, es gibt ruhige Busse und es gibt Verkehrsleitsysteme mit grüner Welle. Für die Radfahrenden – und hier spreche ich als direkt Betroffener, der die Strecke jeden Tag befährt – wäre es allerdings aus Gründen der Verkehrssicherheit wahrlich kein Luxus, einen Radstreifen anzulegen. Um die divergierenden Interessen der Anwohnenden und der Verkehrsteilnehmenden nachhaltig zu entflechten und die Interessen der städtischen Bevölkerung zu schützen, gibt es nur eine vernünftige Lösung, die Südumfahrung von Bern. Aber diesbezüglich müssten die Motionäre erst einmal ihre Vertretungen im Kanton und beim Bund bitten, die Bremse zu lösen. Alles kann man nicht gleichzeitig haben.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich bin nicht nur neu im Stadtrat, sondern habe auch einen neuen Arbeitsweg, und der führt über den Thunplatz. Auch die Strecke bis zum Freudenbergerplatz kenne ich gut. Ich lege diese Wege mit dem Fahrrad zurück. Besonders bei Punkt 1, der Erhöhung der Verkehrssicherheit, besteht immer noch dringender Handlungsbedarf. Über die Verkehrssicherheit auf dem Thunplatz wurde hier bereits vor eineinhalb Jahren diskutiert, aber bis heute bleibt er besonders auf dem Weg in die Stadt eine sehr gefährliche Stelle. Benütze ich den Radstreifen dem Dählhölzliweg entlang, riskiere ich buchstäblich mein Leben beim Überqueren des Thunplatzes, und wenn ich mich endlich in die Mitte gerettet habe, kann ich mich glücklich schätzen, wenn mir die Autos die Durchfahrt lassen. Fahre ich vom Weltpostverein herkommend auf das Burgernziel, stehen die Autos sogar auf dem Radstreifen, und ich kann kaum passieren. Aber in dieser Motion geht es ja nicht nur um die Verkehrssicherheit auf der Hauptverkehrsachse, sondern es geht um das ganze Quartier, das durch diese Verkehrsachse durchschnitten wird und auch um eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Wir unterstützen alle Punkte der Motion und insbesondere auch die Prüfung von Tempo-30-Massnahmen.

Erich Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Einen grossen Teil dessen, was ich sagen wollte, hat bereits der Sprecher der FDP erwähnt. Ich möchte nur noch auf einige Punkte eingehen. Die Strasse ist sehr stark befahren, sie ist einer der Hauptlebensnerven der Stadt Bern. Bereits jetzt wird der Verkehr dort absichtlich blockiert. Es gibt Rotphasen, bei denen niemand weiss, weshalb die Ampeln plötzlich auf Rot stehen, es kommt zu unnötigen Staus. Wenn die Behörden dazu gewillt wären, wäre ein sehr viel flüssigerer Verkehr möglich. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt sämtliche Punkte der Motion klar ab, denn sie würde zu einer Verschlimmerung und zu einer Bremsung des Individualverkehrs führen. Ich kann nichts dafür, wenn gewisse Leute sich etwas unsicher fühlen beim Radfahren, und auch den motorisierten Individualverkehr trifft keine Schuld, dass es manche Leute nicht schaffen, anständig auf dem

Rad zu sitzen und es durch den Verkehr durchzuschleusen. Ich bitte dringend darum, die Motion abzulehnen.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Vor ein paar Jahren diskutierten wir an dieser Stelle über genau die gleiche Verkehrsachse und speziell den Thunplatz. Von linker Seite gab es damals zu hören, für die Radfahrerinnen und für die Fussgänger habe man jetzt Massnahmen getroffen, mit dem Rad sei ein besseres Durchkommen möglich. Die Motionen der FDP, die eine Radikalkur verlangten und den unsäglichen Verkehrsversuch am Thunplatz abbrechen wollten, haben die Linken abgelehnt. Das Resultat der ganzen Aktion sehen wir jetzt: Der Thunplatz ist unbestritten gefährlich, vor ein paar Jahren schaffte er es sogar auf Platz eins der Unfallstatistik. Mich stört an der ganzen Diskussion auch, dass wieder Tempo 30 aufgebracht wird, für eine Hauptverkehrsachse, auf der Busse verkehren, auf der ohnehin viel Verkehr fliesst, auf der Bus und Tram ohnehin bereits lange brauchen. Hier fehlt jede Logik, dieser Punkt ist entschieden abzulehnen, auch in der prüfenden Form. Es fällt mir auch auf, dass die so genannten Verkehrsplaner sich standhaft weigern, den Verkehrsversuch am Thunplatz endlich abubrechen. Man werde flankierende Massnahmen ergreifen und dann werde die ganze Sache funktionieren, bekommt man von ihnen zu hören. Nein, es funktioniert nicht, der Thunplatz behindert den Verkehr, die Achse und der öV kommen zum Erliegen, der Sicherheit wird nicht Rechnung getragen. Ich möchte Frau Rytz fragen, warum dieser Versuch nicht endlich abgebrochen wird. Ich bitte darum, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen. Er geht in eine falsche Richtung und führt zu einer zusätzlichen Belastung auch des öV. Ich als regelmässiger öV-Benutzer leide bereits jetzt des Thunplatzes wegen, packen Sie bitte nicht noch Tempo 30 darauf.

Peter Künzler (GFL): Sowohl in Köniz als auch in Zollikofen existieren verkehrsberuhigte Durchfahrten. An beiden Orten hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit des Verkehrs wesentlich vermindert, und an beiden Orten hat sich die Durchfahrtszeit verkürzt. Man fährt also langsamer und kommt schneller durch, weil es zu weniger Stopps kommt. Es ist nun einmal nicht so, dass eine Verkehrsberuhigung die Kapazität vermindert, im Gegenteil. Dies ist messtechnisch belegt, aber es ist natürlich allen unbenommen, es trotzdem immer noch nicht zu glauben, weil das Wiederholen von einmal geglaubten Wahrheiten auch eine seelische Entlastung bedeutet.

Thomas Göttin (SP): Noch einmal zum Thunplatz: Auch wir sehen, dass hier noch keine fertige Lösung existiert, aber wir möchten nicht zurückgehen, sondern vorwärts, zur Koexistenz. Das ist der Unterschied. Zur Frage von Tempo 30 hat Peter Künzler alles gesagt. Die erwähnten Beispiele beziehen sich auf das Basisnetz. Diese Bewegung ist neu, sie wurde in anderen Gemeinden aufgenommen und sie erbringt, wie man sieht, für alle bessere Resultate.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Einem Postulat könnten wir allenfalls zustimmen, aber eine Wandlung ist angesichts der herrschenden Mehrheitsverhältnisse wohl kaum vorgesehen. Ich widerspreche Peter Künzler nicht, aber es gilt auch festzuhalten, dass es sich in Wabern wie in Zollikofen nicht um Tempo-30-Zonen handelt. Tempo-30-Zonen allein sind keine Lösung. Wenn durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen sogar eine Kapazitätserhöhung möglich wäre, würden wir zustimmen, bei der gegebenen Formulierung können wir nicht zustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich habe das Votum von Christian Wasserfallen nicht als Frage verstanden sondern als Feststellung. Das Thema wurde hier verschiedentlich behandelt, auch

in den zwei Jahren meiner Zuständigkeit, es wurden verschiedene Vorstösse diskutiert und abgelehnt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Diskussion hier noch einmal zu führen ist.

Beschluss

Der Rat stimmt der interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) zu und erklärt sie als erheblich (43 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung).

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – Der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen!

Geschäftsnummer 06.000123 / 06/287

Wie der lokale TV Sender „Telebärn“ gestern in den News berichtete, möchte die Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 mit dem Bau einer rollstuhlgängigen Rampe an ihrem Haupteingang es auch ihrer behinderten und betagten Kundschaft ermöglichen, ihre Dienstleistung in Anspruch zunehmen. Ein kleines Bauvorhaben, welches im Grund der Dinge problemlos vom Gemeinderat bewilligt werden sollte. Doch weit gefehlt! Die Regierung der Bundeshauptstadt stellt sich quer mit Begründungen, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten würden.

Zum einen gibt der Gemeinderat an, dass das Trottoir beim Haupteingang zu schmal sei. Dies obwohl, verschiedene Sachverständige dies anders einschätzen. Zum zweiten befürchtet der Gemeinderat, dass er mit dieser Bewilligung für die Rollstuhl- und Behindertenrampe weitere solche Projekte bewilligen müsste. Erstaunlich, da es sogar gesetzliche Vorschriften gibt, welche Bauvorhaben wie dieses noch unterstützen und deren Förderung verlangen!

Es gibt gemeinderätliche Berichte, Leitlinien und Erklärungen, in denen er immer wieder erklärt hat, es müsse jedem Menschen möglich sein, ein Gebäude betreten zu können. Wenn er jedoch diese Worte in die Tat umsetzen kann, unternimmt er alles um es zu verhindern?!

Da der Gemeinderat einmal mehr grossen Worten keine Taten folgen lassen will, wird er mit dieser Motion aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Das heisst, der Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 ist die Baubewilligung für diese Behindertenrampe zu erteilen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten!

Bern, 11. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Stadt Bern sind die Anliegen der Behinderten sehr wichtig, und sie betrachtet es als Daueraufgabe, den spezifischen Bedürfnissen der Behinderten wo immer möglich gerecht zu werden. Aktuelle Beispiele für diese permanenten Bestrebungen sind etwa die laufenden Trottoirabsenkungen auf dem ganzen Stadtgebiet oder die behindertenkonforme Projektierung des Neuen Bahnhofplatzes. In einer schriftlichen Stellungnahme vom 17. August 2006 zur vorliegenden Motion hält die Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern (BRB) denn auch fest, dass „die Stadt Bern und die BRB sich auf einem guten Weg befinden, in gemeinsamen Anstrengungen die Lebensbedingungen von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Bern stetig zu verbessern“. In dem Schreiben stellt die Geschäftsleiterin der BRB namens des Vorstands weiter fest, die Motion beziehe sich auf einen Einzelfall.

Ob den Anliegen der Behinderten in einem konkreten Einzelfall zum Durchbruch verholfen werden kann, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Dabei ist die öffentliche Hand gehalten, alle betroffenen Interessen zu berücksichtigen und zu gewichten. Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2006 in einem Grundsatzentscheid festgestellt, dass dem Bau einer rollstuhlgängigen Rampe auf dem öffentlichen Trottoir bei der Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 u.a. aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden kann:

- Die vorhandenen Werkleitungen mit dem Schieber-Schacht der Fernheizung dürfen aus Sicherheitsgründen nicht überbaut werden.
- Das Trottoir ist an der fraglichen Stelle zu schmal; eine Rampe würde dort zu anhaltenden Einschränkungen und Gefährdungen führen, Betrieb und Unterhalt würden in unzulässiger Weise erschwert.
- Die Rampe kann auf dem privaten Boden beim Seiteneingang der Apotheke realisiert werden.
- In der Umgebung hat es etliche rollstuhlgängige Apotheken, die eine Versorgung nach internationalem Standard problemlos sicherstellen können.

Zugleich hat der Gemeinderat aber das Stadtplanungsamt (Fachstelle Gestaltung öffentlicher Raum) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen bis Ende 2006 Leitlinien für die Einrichtung rollstuhlgängiger Rampen in der Stadt Bern auszuarbeiten.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Er ist indessen bereit, die generellen Anliegen der Motion im Rahmen der laufenden Arbeiten zu prüfen und den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 8. November 2006

Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

Die in ein Postulat gewandelte Motion ist nicht bestritten und gilt damit als Postulat erheblich.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, sechs Motionen, drei Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Mario Imhof (FDP), Reto Nause (CVP): Sofortmassnahmen gegen einen Kollaps des Taxigewerbes während des Bahnhofplatzumbaus

Wir fordern den Gemeinderat auf, ein „Taxisterben“ in Bern zu verhindern. Als dringliche Massnahme braucht es eine bessere Standplatzregelung und Sofortmassnahmen zur Ausschilderung der Standplätze während des Umbaus des Bahnhofplatzes, dies sowohl für die Benutzer und die gewerbetreibenden Taxifahrer.

Wir fordern:

1. Die provisorischen Taxistandorte sind im Bahnhof gut sichtbar auszuschildern und die Ausschilderung ist jeweils unverzüglich den neuen Gegebenheiten während des Umbaus anzupassen. Die Stadt verfügt dabei über geeignete F4-Plakatständer.
2. Für mindestens 6 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Genfergasse (ehemalige Hotelvorfahrt Mövenpick) ein provisorischer Standort unmittelbar neben dem Treppenaufgang vom Bahnhof geschaffen.
3. Für mindestens 5 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Neuengasse (Höhe Ryfflihof) ein provisorischer Standort geschaffen.
4. Für mindestens 5 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Aarbergergasse (Höhe Ryfflihof) ein provisorischer Standort geschaffen.
5. Für mindestens 3 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Aarbergergasse (Vis à vis ehemalige Bollwerkpost, parallel zu den Behindertenparkplätzen) ein provisorischer Standort geschaffen.
6. Für mindestens 8 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Spitalgasse (Höhe PKZ) ein provisorischer Standort geschaffen.
7. Für mindestens 8 Fahrzeuge wird im oberen Bereich der Schauplatzgasse (Höhe Loeb) ein provisorischer Standort geschaffen.
8. Für die Zeit des Bahnhofsumbaus muss die Zufahrt der Taxis zum Bahnhofvorplatz aus Richtung Bierhübeli zwingend durch die Speichergasse erfolgen, damit das eingeführte Warte/Abrufsystem nicht zu Konflikten unter den Taxifahrern führt und der öffentliche Busverkehr nicht beeinträchtigt wird.
9. Faktisch bestehen heute nur für rund 12% der Taxiflotte (gesamthaft ca. 300 Fahrzeuge) in der Stadt wirklich Standplätze. Im Sinne einer mittelfristigen Planung muss bereits jetzt damit begonnen werden, diese Situation planerisch zu entschärfen und für die Zeit nach dem Umbau zu regeln. Da nie die gesamte Flotte gleichzeitig im Einsatz steht, braucht es nur rund 100 Standplätze in der Innenstadt.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir betrachten ein gut funktionierendes Taxiangebot als Teil und Ergänzung des öffentlichen Verkehrssystems. Ohne Taxiservice verliert der öffentliche Verkehr an Attraktivität – namentlich in Rand- und Abendstunden.

Verschwinden die letzten Standplätze auf dem Bahnhofplatz während der Umbauphase, so sind die zurzeit bereitgestellten Taxistandplätze für ankommende Personen im Bahnhof Bern nicht mehr zu finden.

Die aktuelle Ausschilderung der Standplätze ist ungenügend und falsch: Ankommende Personen werden auf die Schanzenplattform geführt, wo ein unzureichendes Angebot besteht. Die Umleitung des Hauptverkehrs durch die Parkingdurchfahrt erschwert die Zu- und Wegfahrt für die Taxifahrer und ist für die Taxikunden mit Mehrkosten verbunden.

Besucher werden zudem nach wie vor zum Ausgang Bollwerk geleitet – dort sind die Standplätze aufgehoben. Die Standplätze im unteren Teil der Genfergasse und der Speichergasse sind für Ortsunkundige und Touristen nicht auffindbar.

Damit riskiert die Stadt während der Umbauphase des Bahnhofplatzes massive Umsatzeinbussen der Taxibetreiber und die Verärgerung der Taxibenutzer. Da die Umbauphase erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, dürften diese Einbussen für einen Teil der Betreiber nicht verkraftbar, ja sogar existenzbedrohend, sein und Bern vor einem „Taxisterben“ stehen.

Bern, 8. März 2007

Dringliche Motion Mario Imhof (FDP), Reto Nause (CVP), Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Christian Wasserfallen, Philippe Müller, Christoph Müller, Daniel Lerch, Thomas Weil, Anastasia Falkner

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller, Markus Kiener, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP): Quartierpark Bern-Ost: Realisation mit tragbarem Aufwand

Diese Motion baut auf der „Motion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 15. August 2002: Quartierpark Bern-Ost“ und ihren Ergebnissen auf.

Der Quartierpark ist für das Quartier die wichtige Aufwertung.

Etappierung

Die knappen Finanzverhältnisse der Stadt machen es nötig, dass bei der Projektierung des Umsetzungsprogramms die einzelnen Bausteine nach „need to have“ und „nice to have“ bewertet werden und mit dem Geld sparsam umgegangen wird. In der ersten Etappe sollen diejenigen Teile realisiert werden, welche prioritär notwendig sind.

Hauptprioritäten

1. Erlebbarmachen des durchgehenden Landschaftsraumes: Entsprechende Eingriffe im Mittleren Wyssloch zwischen Egelgasse und Laubeggstrasse. Möglichst Renaturierung des Wysslochbachs in diesem Bereich.
2. Beim Rückbau zur Grünsituation auf Grund der Verlagerung des Entsorgungshofs Egelsee: Herrichten der verbesserten Eingangssituation zu Park und See an der Muristrasse
3. Aussichtskanzel (Einzigartige Aussicht auf Alpenkette, Landschaftsraum und Zentrum Paul Klee) mit Panorama an der Hangkante des Hinteren Wyssloch mit der entsprechenden Wegverbindung am Hang. Aufstellen der vorhandenen „Wege zu Klee“-Stele.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt: Für die Umsetzung der vorliegenden Planung soll nicht mit grossem Aufwand projektiert werden, um dann spät oder nie zu realisieren. Das Prinzip muss lauten: Wenn projektieren, dann auch umsetzen. So sollen die in der MIP für 2008/2009 für die Projektierung vorgesehenen Mittel von Fr. 500.00 zu 20% für einen Realisierungsvorschlag mit Etappierung und 80% für unmittelbare Umsetzungsmassnahmen gemäss Hauptprioritäten eingesetzt werden.

Für die Finanzierung sollen auch fremde Mittel verfügbar gemacht werden und auf altbewährte, früher gängige Umsetzungsmethoden. In diesem Sinne folgende Anregungen:

- a) Nutzbarmachung von kantonalen Mitteln z.B. aus dem Renaturierungsfonds
- b) Sponsoring der Aussichtskanzel z.B. durch Landbesitzer von Schönberg-Ost (attraktiv für die künftigen Bewohner des künftigen Quartiers)
- c) Schaffen von Sponsoring-Möglichkeiten für Platzierung von gesponserten Kunstwerken an geeigneten Orten im Perimeter. Abstimmen mit dem Zentrum Paul Klee/Kunstmuseum.
- d) Realisierung von Wegen als praktische Schul-, Lehrlings-Werk-Projekte
- e) Einbindung der Wegverbindungen in das Wanderwegsnetz und Nutzung von Fördermitteln
- f) Nutzung von WUV-Mitteln für dieses Projekt
- g) Beantragen von Lotteriefonds-Geldern für das Projekt oder Teile davon; z.B. für Kunst-Weg/-Park
usw.

Spätere Etappen

Fernziel ist die vollständige Umsetzung der Planung auf Grund der ersten Motion bzw. des Lenné-Wettbewerbs. Die Abfolge und Notwendigkeit der weiteren Massnahmen ist mit den Quartierorganisationen abzustimmen. Dabei sind für jedes Modul die Kosten separat auszuweisen.

Andere Massnahmen (zum Teil nicht erfüllte Massnahmen aus der Vorgängermotion)

- Raumplanerische Sicherstellung des Landschaftsraumes
- Gewährleistung der Wege zu Klee auf Dauer (im Plan nicht enthalten)
- Aufgeschütteter Lärmschutzwall an der Autobahn abgestimmt mit dem Zentrum Paul Klee
- Verlagern des Entsorgungshofs Egelsee. Neunutzung des bestehenden Gebäudes als für alle offenes Quartierzentrum
- Festlegung, was mit den bestehenden Bauten im Perimeter geschehen soll (Pferdebetrieb mit Emissionen u.a.m.)

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten,

1. die eine (Teil-)Realisierung des Quartierparks Bern-Ost (1. Etappe) zum Gegenstand hat
2. in der aufgezeigt wird, wie und wann nächste Schritte der Umgestaltung des Quartierparks Bern-Ost an die Hand genommen werden sollen.

Bern, 8. März 2007

Interfraktionelle Motion FDP, GFL/EVP, SP/JUSO, SVP/JSVP (Christoph Müller, Markus Kienner, FDP/Ueli Stückelberger, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP/Thomas Göttin, SP/Thomas Weil, SVP), Peter Künzler, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Nadia Omar, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Jacqueline Gafner Wasem, Anastasia Falkner, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Hasim Sönmez, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Stephan Hügli-Schaad

Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen

Die Stadt Bern hat schon viel unternommen, um die Anzahl Krippen- und Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen zu erhöhen, und es so beiden erwerbswilligen Elternteilen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Das gibt vor allem Frauen nach der Babypause die Chance, wieder ihren Beruf aufzunehmen.

Das heutige Tarifsystem ist jedoch problematisch, besonders bei doppelverdienenden Ehepaaren mit mehr als einem Kind: Da die subventionierten Kitaplätze gemäss dem Einkommen der Eltern bezahlt werden müssen, werden doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet. Das benachteiligt vor allem widereinstiegswillige Frauen, die sich zweimal überlegen, ob sich die Arbeit ausserhalb des Haushaltes lohnt, denn Doppelverdienende erreichen relativ rasch das Monatseinkommen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss. Zurzeit beträgt der Lohn der beiden Ehepartner zusammen, für welchen die monatlichen Maximalbeiträge von Fr. 2°256.80/Kind bezahlt werden müssen, Fr. 15°000.00/Monat (bei einer 4 Personenfamilie). Dies macht im Jahr mit 2 Kindern ca. Fr. 54°000.00 unter Berücksichtigung des Familienrabatts aus.

Wir finden es zudem stossend, dass der Maximallohn bei einer 4 Personenfamilie, der im vorliegenden System ca. 4 mal höher ist als der Minimallohn von Fr. 3°500.00, einen ca. 11 mal grösseren Beitrag nach sich zieht.

Das System belastet zur stark Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten gehen. Durch diese zu starke Progression stellt sich deshalb für viele Eltern die Frage, ob sich die Berufstätigkeit des zweiten Ehepartners – meistens die Frau – oder ein zweites Kind noch lohnen. Aufgrund des neuen Tarifsystems haben viele Eltern ihre Kinder zurückgezogen und für eine andere Lösung geschaut. Vor allem der wegfallende Geschwisterrabatt macht vielen zu schaffen. Mit dem heutigen Tarifsystem wird betreffend den Mittelstand somit gerade nicht erreicht, dass für Frauen mit Kindern der Widereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es attraktiv für wenig verdienende Eltern, ihre Kinder an einigen Wochentagen in die Krippe zu bringen, selbst wenn nicht beide Eltern erwerbstätig sind.

Dass es auch anders geht, zeigt z.B. die Stadt Basel. Dort wird der Nachweis verlangt, dass beide Eltern berufstätig sind, um in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen zu kommen. Die Stadt Bern muss es sich zum Ziel setzen, dass beide Eltern mit Kindern die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen, ohne dafür finanziell zu stark belastet zu werden, wenn sie ihre Kinder in eine von der Stadt Bern unterstützte Kita bringen.

1. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die Hürden für doppelverdienende Ehepaare abschafft und Mehr-Kind-Familien nicht indirekt bestraft werden. Danach ist dem Stadtrat eine Vorlage betreffend Überarbeitung des Tarifsystems für Kindertagesstätten zu unterbreiten, das folgende Punkte berücksichtigt:
 - a. Einführen von Betreuungsgutschriften für erwerbstätige Eltern
 - b. Wiedereinführung des Geschwisterrabattes
 - c. Für subventionierte Betreuungsplätze ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, oder ein Elternteil allein erziehend ist.
 - d. Bedingungen/Erleichterungen für Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) müssen vorgesehen sein.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Tarifsystem der Tagesschulen analog zu überprüfen.

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann

Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB): Mobiles Unterschriftensammeln muss weiterhin bewilligungsfrei bleiben!

Zu einer direkten Demokratie gehört das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden auf der Strasse im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger. Behinderungen von Unterschriftensammlungen und Schikanen gegen solche schränken das Initiativ- wie auch Referendumsrecht auf ungebührliche Weise ein.

Am 5. Januar 2007 hat die Gewerbepolizei den „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ offensichtlich angepasst. Neu ist das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund generell bewilligungspflichtig (Tabelle auf Seite 2 des Leitfadens). Damit wären auch Einzelpersonen oder mobile Kleinstgruppen gezwungen, vorgängig zu einer oft spontan organisierten Sammelaktion eine Bewilligung für das Sammeln von Unterschriften einzuholen.

Auf juristischer Ebene ist die Sachlage unklar: Die Strassennutzungsverordnung der Stadt Bern (Verordnung betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen SNV, 732.211) hält in Artikel 2 in genereller Weise fest, dass die Nutzung der Strassen im Sinne des „gesteigerten Gemeingebrauchs“ einer Bewilligung bedürfe. Die SNV macht aber eine Ausnahme bei der Nutzung durch kulturelle Strassenaktivitäten im Sinne der Verordnung über die kulturellen Strassenaktivitäten.

Die Fraktion GB/JA! schlägt vor, das Sammeln von Unterschriften für politische und ideelle Anliegen der Nutzung des öffentlichen Raums für kulturelle Strassenaktivitäten gleichzustellen.

Gerade weil diesbezüglich unterschiedliche Interpretationen vorhanden sind, ist eine Klärung zugunsten der direkten Demokratie für die Praxis in der Stadt Bern notwendig. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Josef Lang (Ip. 06.3649 - Schikanen gegen Unterschriftensammlung) die aktuelle Diskrepanz zwischen Lehre und Praxis ausführlich dargestellt: „Nach Doktrin und Praxis dürfen organisierte Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Grund auch ohne gesetzliche Grundlage bewilligungspflichtig erklärt werden. Eine Bewilligung darf nach einhelliger Doktrin und Judikatur verlangt werden, wo Unterschriftensammlungen von einem Aufstellen von Tischen oder Informationsständen begleitet sind. Die herrschende Doktrin lehnt heute eine Bewilligungspflicht für das Unterschriftensammeln mobiler Kleinstgruppen ohne Installationen ab, die Judikatur lässt sie zu.“ Diese Diskrepanz basiert allerdings auf einem Bundesgerichtsurteil von 1983, in dem sich das oberste Gericht mit der Frage beschäftigt hat, ob das Sammeln von Unterschriften generell einer Bewilligungspflicht ohne ausreichende gesetzliche Grundlage unterstellt werden darf. Die Gemeinden können weitergehende bzw. anders lautende Regelungen in eigener Kompetenz erlassen. Der Stadt Bern als offene Stadt und als Bundesstadt stünde es daher gut an, sich diesbezüglich liberal und unbürokratisch zu zeigen.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine behördliche Koordinierung von möglicherweise gleichzeitig stattfindenden verschiedenen Unterschriftensammlungen nicht nötig ist. Die Sammlerinnen und Sammler verschiedener Gruppierungen können sich vor Ort untereinander absprechen. Selbst Gruppierungen mit entgegengesetzten politischen Auffassungen respektieren sich erfahrungsgemäss, weil sie dasselbe politische Instrument anwenden und sich damit aktiv am direktdemokratischen Geschehen beteiligen.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat

1. die entsprechenden Grundlagen (SNV und „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“) der bisherigen Praxis anzupassen
2. das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund durch Einzelpersonen, mobile Kleinst- und Kleingruppen ohne feste Infrastruktur in der ganzen Gemeinde Bern als bewilligungsfrei zu deklarieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Natalie Imboden, GB), Myriam Duc, Christine Michel, Rolf Zbinden, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Kein Cannabiskonsum an Berns Schulen!

Der Gemeinderat will (wie der Broschüre zur Cannabispolitik der Stadt Bern vom April 2005 zu entnehmen ist) u. a. nicht, dass Cannabiskonsumierende unnötig kriminalisiert werden. So werden Cannabis konsumierende Jugendliche angehalten, den Konsum so anzupassen, dass sie nicht wesentliche Teile des Schulunterrichtes verpassen(!). Allein diese Aussage ist als Affront gegenüber der Autorität der Lehrerschaft zu betrachten. Der Gemeinderat fördert und bejaht damit ganz klar das Schwänzen einzelner Schulstunden nach Cannabiskonsum (Was heisst dabei „wesentlich“?).

Aufgrund seiner Cannabispolitik unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Bemühungen, den Handel, den Anbau und den Konsum von Cannabis unter bestimmten Bedingungen (?) zu entkriminalisieren. Ganz nach dem Motto: „Ideologie bricht Recht“, verstösst er auch gegen geltendes übergeordnetes Recht.

Auf der anderen Seite muss es auch im Interesse des Gemeinderates liegen – gerade im Bereich des Jugendschutzes – Massnahmen präventiver, aber auch repressiver Natur zu unterstützen.

Dabei muss die Prävention dort ansetzen, wo das Schwergewicht der Erziehung liegt, also in der Familie und in der Schule. Der Hauptauftrag der Schule liegt nach wie vor in der Ausbildung; somit hat Cannabiskonsum hier keinen Platz. Es ist wissenschaftlich längstens erwiesen, dass der Konsum die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit massiv beeinträchtigt. Vor und während des Schulunterrichts hat also völlige Abstinenz zu herrschen. Um dies durchsetzen zu können, sind – nebst dem geltenden (Art. 19a) BetmG auf Bundesebene – insbesondere auf die Schule zugeschnittene Verhaltensvorschriften nötig. Ansonsten wird die Glaubwürdigkeit in die Gesetze und Behörden (noch mehr) geschmälert.

Der Gemeinderat hat ein „Musterreglement“ (d.h. eine von allen Schulen zu beachtende Regelung, allenfalls Aufnahme ins Schulreglement) im Interesse der Cannabis konsumierenden Schüler selbst, aber auch der nicht Cannabis konsumierenden Mitschüler sowie eines reibungslos funktionierenden Schulbetriebes, zu erlassen, wonach auf dem Schulareal, in Schulzimmern sowie Schullagern etc. kein Cannabis konsumiert werden darf. Die Lehrerschaft hat bei Missachtung dieser Regelung einzuschreiten und Verstösse sind entsprechend zu ahnden (Meldung an die Eltern, allenfalls Strafanzeige).

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Lydia Riesen-Welz, Erich J. Hess, Beat Gubser, Daniel Lerch

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Cannatrade 2008 Ja, aber unter Vorbehalt!

Die Cannabispolitik des Gemeinderates (siehe Broschüre vom April 2005) zielt ganz klar auf eine Verharmlosung von weichen Drogen hin. Seine so genannte pragmatische, eine Differenzierung von weichen und harten Drogen in den Vordergrund stellende Sichtweise, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Missachtung des geltenden Betäubungsmittelgesetzes, zu

dessen Anwendung die kantonalen Strafverfolgungsbehörden nach wie vor verpflichtet sind. Der Gemeinderat schmälert damit auch bewusst das Ansehen und das Vertrauen in die Justiz. So ist nach einer Aussage im „Bund“ vom 2. April 2005 der Cannabiskonsum für ihn „nur in Einzelfällen zu ahnden.“

Tatsache ist, dass nach einer Untersuchung des BAG 8% der unter 16-Jährigen bereits täglich Cannabis konsumieren! Ebenso ist wissenschaftlich immer mehr erhärtet, dass Cannabiskonsum eine psychische Abhängigkeit mit weit reichenden Folgen in Bezug auf das psychosoziale Verhalten, aber auch auf die Entwicklung generell, gerade bei Jugendlichen, bewirken kann.

Unter diesen Vorzeichen sowie im Lichte der weit über den Konsum hinaus gehenden Strafbarkeit im Zusammenhang mit Cannabis (siehe insbesondere Art. 19a BetmG) hat der Gemeinderat:

1. die Cannatrade 2008 besser zu kontrollieren und Verstösse gegen das BetmG den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen
2. sofern dieses Vorgehen als schwierig durchführbar erachtet wird, die Cannatrade 2008 gänzlich zu verbieten.

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Beat Gubser

Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein

Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern erstellte im Auftrag der Budget- und Aufsichtskommission der Stadt Bern eine Studie, welche sich mit der Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und den ausgelagerten Betrieben (BERNMOBIL, ewb und Stadtbauten Bern) befasste. Diese Studie vom 21. November 2006 kommt mit Blick auf die Grundsätze der Corporate Governance unter anderem zu folgenden Kernaussagen bzw. Empfehlungen (vgl. Seite 57 und 81 ff):

1. Der Gemeinderat ernennt die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe
2. Politische Vertreter sollten im Verwaltungsrat grundsätzlich vermieden werden.

Corporate Governance erfordert eine klare Kompetenz- und Aufgabentrennung zwischen Stadtrat und Gemeinderat: Der Stadtrat gibt die übergeordneten politischen Ziele in den Reglementen vor, der Gemeinderat gibt auf der Basis dieser Reglemente mittelfristige, unternehmens- und aufgabenbezogene Ziele vor. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist kein übergeordnetes politisches Ziel, sondern ein Unternehmens- und aufgabenbezogenes Thema. Dementsprechend muss der Gemeinderat für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder zuständig sein. Beim ewb und BERNMOBIL wählt aber nach geltendem Recht der Stadtrat die Verwaltungsratsmitglieder. Dies muss in den Reglementen von ewb und BERNMOBIL geändert werden.

Soweit Gemeinderatsmitglieder auch Verwaltungsratsmitglieder sind, besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Städtische Interessen und Interessen des ausgelagerten Betriebes kollidieren, wobei das entsandte Gemeinderatsmitglied letztlich im Interesse des ausgelagerten Betriebes handeln muss. Bei einer Weisungsbefugnis von Gemeinderatsmitgliedern, die in den Verwaltungsrat entsandt werden, stellt sich zudem die Frage nach der Haftung des Verwaltungsrates. Kann man beispielsweise einem in den Verwaltungsrat entsandten Gemeinderatsmitglied die aktienrechtliche Entlastung verweigern, wenn das Mitglied im Auftrag des Gesamtgemeinderates gehandelt hat bzw. von ihm Instruktionen erhält? Nicht nur auf Grund der Stufenlogik, sondern auch auf Grund des Problems der gegensätzlichen Interessen sollte

die Stadt daher keine politischen Vertreter aus dem Gemeinde- oder Stadtrat in den Verwaltungsrat entsenden. Die Reglemente der ausgelagerten Betriebe sind entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Revision der Reglemente zum Beschluss vorzulegen, wonach

1. der Gemeinderat die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe wählt
2. in diesen Verwaltungsräten keine Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderats vertreten sind.

Bern, 8. März 2007

Motion Rudolf Friedli (SVP), Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Thomas Weil, Jaisli Ueli, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc/Christine Michel, GB): Spart die Stadt Bern auf Kosten der Beschäftigten im Sozialbereich?

In der Stadt Bern werden verschiedene öffentliche Leistungen im Sozialbereich von privaten Institutionen im Auftrag der Stadt erbracht und mit einem Leistungsvertrag geregelt. In der Gemeinwesen- und Jugendarbeit ist dies z.B. die VBG (Gemeinwesenarbeit/Quartierzentren) und der TOJ (Jugendarbeit). Über ein Dutzend private Vereine erbringen Leistungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (z.B. subventionierte Kindertagesstätten). Im Altersbereich sind Domicil für Seniorinnen und Senioren und die Spitex und in der Obdachlosenhilfe sind verschiedene Trägerschaften aktiv. Gemäss einer Studie der damaligen Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) aus dem Jahr 2004 zu den Trägerschaften im Sozialbereich hatte die Sozialdirektion damals 35 Leistungsverträge abgeschlossen. Diese sind sehr heterogen und reichen von Verträgen im Millionenhöhe mit vielen Beschäftigten (z.B. VBG oder SPITEX) bis hin zu einzelnen kleinsten Institutionen, mit besonderen Strukturen (z.B. Freiwilligenarbeit wie z.B. Spysi oder geringer Anzahl Beschäftigter z.B. Beratungsstelle Xenia), die als Spezialfälle zu bewerten sind.

Gemäss Postulatsantwort „Übertragungsreglement“ vom 20. Dezember 2006 sind in der heutigen Direktion BSS im Sozialbereich (ohne Sport) aktuell 27 Leistungsverträge in Kraft mit einem Gesamtvolumen von rund 38 Mio. Franken (Budget 2007). Verschiedene Institutionen sind nicht nur im Auftrag der Stadt Bern tätig, womit weitere Finanzierungsträger (Kirchen, Kanton, gemeinnützige Organisationen etc.) involviert sind. Charakteristisch ist auch das Engagement von Ehrenamtlichen in verschiedenen Vereinen.

Im Sozialbereich sind im Auftrag der Stadt schätzungsweise mehrere hundert Beschäftigte tätig, deren Arbeitsverhältnisse durchschnittlich schlechter als die städtischen sind und bisher nur punktuell durch Gesamtarbeitsverträge gesichert sind. Hervorzuheben ist, dass der Sozialbereich von einem hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten geprägt wird. Beispielsweise arbeiten im Bereich Spitex und Domicil-Pflegeheime über 80% Frauen. Auch bei der Kinderbetreuung ist der Frauenanteil sehr hoch. Es ist aus gleichstellungspolitischer Sicht heikel, wenn Aufgaben, die vermutlich mehrheitlich von Frauen erbracht werden, im Auftrag der Stadt „extern“ zu schlechteren Anstellungsbedingungen geleistet werden als innerhalb der Verwaltung.

Es ist im Interesse der Stadt bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialbereich über Leistungsverträge Transparenz über die erbrachten Leistungen und die verschiedenen Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen zu haben. Von Interesse ist aber auch, unter welchen Anstellungsbedingungen im hauptsächlichen Auftrag der Stadt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Leistungen erbringen. Wie die Abstimmung über das Spitalversorgungsgesetz (Volksvorschlag) im Kanton gezeigt hat, besteht im Kanton der politische Wille über Gesamtarbeitsverträge gleichwertige Anstellungsbedingungen zu verlangen.

Wir bitten den Gemeinderat zur Klärung folgender Fragen in einem Bericht. Kleinstinstitutionen oder „Spezialfälle“ wie z.B. die Spysi können vereinfacht in den Bericht einbezogen werden.

1. Auf welchen personal-rechtlichen Grundlagen sind die Angestellten in den diversen Institutionen beschäftigt (analog städt. Personalrecht, GAV, OR, andere) und worin liegen materiell die grössten Unterschiede zum städtischen Personalrecht?
2. Wie viele Angestellte (nach Geschlecht getrennt) sind in Institutionen tätig, welche einen Leistungsvertrag im Sozialbereich mit der Stadt haben (inkl. Aussage über durchschnittlichen Anstellungsgrad)? Wie entwickelte sich die Anzahl der Beschäftigten (Stellen und Köpfe) in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch ist der städtische Finanzierungsanteil gemäss Leistungsvertrag der VertragspartnerInnen und welches sind die hauptsächlichen anderen Finanzierungsträger?
4. Wie hoch sind die Eigenleistungen, die erwirtschaftet werden und welches ist der ungefähre Anteil an ehrenamtlicher Arbeit, der geleistet wird?
5. Was wären die Vor- und Nachteile, wenn die Stadt Bern die öffentlichen Aufgaben, die heute mittels Leistungsverträgen an Private übertragen werden ganz oder teilweise „einlagern“ würde?

Bern, 8. März 2007

Postulat Natalie Imboden, Myriam Duc, Christine Michel (GB), Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Frauenpräsenz im öffentlichen Raum: Verkehrsschilder und Piktogramme sollen künftig geschlechtergerecht sein

Die Signalisationen und Piktogramme im öffentlichen Raum hinken der Realität hinten nach: Die Mehrheit der Bewohnerinnen in der Stadt Bern sind Frauen, aber im öffentlichen Raum dominieren auf Verkehrsschildern und Piktogrammen Männer. Bei der Ampel an der Kreuzung signalisieren „Männlein“ rot oder grün. Auf den Verkehrszeichen ist stellvertretend für eine Person meist ein Mann abgebildet. Dass es auch anders geht, zeigen verschiedene Städte. So hat am 16. Januar 2007 in der Stadt Wien ein „Schildertausch“ begonnen und der erste Autobus der Wiener Linien wurde mit neuen Piktogrammen versehen. Während die alten Piktogramme einen alten Mann, einen sehbehinderten Mann, eine schwangere Frau und eine Frau mit Kind zeigen, sind auf den neuen runden Aufklebern nun eine schwangere Frau, ein Mann mit Kind, ein blinder Mann und eine alte Frau zu sehen. Statt überholte Geschlechter-Stereotypen zu reproduzieren, werden Frauen und Männer in verschiedenen Lebenslagen abgebildet.

Teil der Wiener-Kampagne ist auch ein Gewinnspiel: Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, im öffentlichen Raum Beispiele von Schildern zu suchen, die nicht geschlechtergerecht sind und sie mittels Handy oder Digitalkamera festzuhalten.

Informationen zur Kampagne: <http://www.wien.gv.at/nachrichten/tausch.html>

Auch in der spanischen Stadt Fuenlabrada gibt es neu Verkehrsschilder mit weiblichen Personen, z.B. Fussgängerinnen. Mit der Zeit sollen auch auf der Hälfte der Ampeln weibliche Figuren leuchten, auch wenn momentan bei der internationalen Konvention über Verkehrsschilder weibliche Figuren (noch) nicht vorgesehen sind. (Quelle: FrauenSicht, Februar 2007/Nr. 1/07)

Bilder prägen unsere Vorstellung von der Welt, daher soll die öffentliche Bildsprache auch geschlechtergerecht sein. Darstellungen von Frauen und Männern, die starre Sehgewohnheiten aufbrechen, können wichtige Sensibilisierungsarbeit leisten für Gleichstellungsanliegen.

Die Stadt Bern kann hier neue Wege gehen, auch wenn angesichts der Finanzlage kostengünstige Varianten zu suchen sind.

Daher bitten wir den Gemeinderat folgende Anliegen zu prüfen:

Bei den direkt städtisch beeinflussbaren Signalisationen und Piktogrammen im öffentlichen Raum sind künftig sowohl männliche wie weibliche Personen abzubilden und Geschlechterstereotypen aufzubrechen.

Auf Verkehrssignalisationen und -schildern auf städtischen Strassen sind sowohl männliche wie weibliche Personen abzubilden, bzw. die Stadt soll sich bei den verantwortlichen Stellen dafür einzusetzen.

Die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne, indem z.B. wie in der Wiener Kampagne Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, auf spielerische Art Beispiele aus dem öffentlichen Raum, die nicht geschlechtergerecht sind, ausfindig zu machen und festzuhalten.

Bern, 8. März 2007

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Myriam Duc, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Daniele Jenni, Rolf Zbinden, Simon Röthlisberger

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Eine Brunnenfigur in der Neuengasse für den Dällenbach Kari

Wie kein anderes „Original“ der Stadt Bern, wenn nicht gar des Kantons, oder sogar des ganzen Landes ist so bekannt und nach wie vor so populär, wie der Coiffeurmeister Karl Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge schon zu Lebzeiten nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter, was unter anderem auch die diversen Theateraufführungen der letzten Jahre und das sehr grosse Interesse des ganzen Landes daran beweisen. Doch die Stücke zeigten nicht nur den lustigen Kari, sondern auch sein grosses Herz für die Armen und Bedürftigen. Mancher Hilfesuchende und Tagedieb, manch „abgeranntes Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Das „Dällenbach-Theaterstück“, welches auf dem Berner Hausberg gespielt wurde, musste auf Grund der grossen Nachfrage bis mindesten Ende Sommer 2007 verlängert werden. Doch auch ein Verlag sah seine Möglichkeit und veröffentlichte eine Neuauflage des Lerch Buches, welches auf reges Interesse stösst.

Aus den oben angeführten Gründen und dem daraus resultierenden Erfolg, wird der Gemeinderat aufgefordert,

1. dem Dällenbach Kari ist eine Figur, entweder in Form einer lebensgrossen Skulptur mit Sockel oder einer Brunnenfigur in der Neuengasse zu setzen.
2. über die Finanzierung muss sich weder das Stadtparlament, noch der Gemeinderat Gedanken machen, da sich schon ein grosszügiger Sponsor – wie mittlerweile bekannt ist –, eingefunden hat, der bereit ist, ein Denkmal für den Kari zu bezahlen und Bern hätte eine weitere tolle Attraktion, auch aus touristischer Sicht.

Bern, 8. März 2007

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Edith Leibundgut

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP): Lohngleichheit in der Stadtverwaltung und in der Privatwirtschaft

Die Stadt Bern hat als erste Verwaltung in der Schweiz aufgrund einer Motion aus dem Stadtrat die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern mit einer Regressionsanalyse wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Analyse kommt zum Schluss, dass Frauen in der Stadtverwaltung Bern im Durchschnitt 8,6 Prozent weniger verdienen als Männer (der durchschnittliche Monatslohn von Frauen beträgt Fr. 6'671.00, der von Männern Fr. 7'296.00). 45 Prozent der Lohn Differenz lassen sich durch Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen (gemessen in Ausbildungsjahren, potenziellen Erwerbsjahren und Dienstjahren) erklären. Weitere 23 Prozent der Lohn Differenz sind dadurch bedingt, dass Frauen (bei sonst gleichwertiger Qualifikation) weniger Kaderpositionen besetzen und weniger Arbeiten mit hohen oder höchsten Anforderungen ausüben. Unter Berücksichtigung dieser Merkmale verdienen Frauen 2,8 Prozent weniger als Männer, was vergleichsweise gering ist und innerhalb einer Toleranzschwelle liegt.

Die Analyse hält weiter fest, dass Frauen auf den oberen Hierarchie- und Verantwortungsstufen in der Stadtverwaltung Bern untervertreten sind und dass in einem weiteren Schritt allenfalls zu prüfen wäre, ob Frauen die gleichen Aufstiegschancen wie Männer haben (ungleiche Stelle bei gleichwertiger Qualifikation oder ungleicher Aufstieg bei gleichwertiger Qualifikation, gemäss Gleichstellungsgesetz).

Die Untersuchung zeigt auf, dass die Stadt Bern die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern weitgehend einhält (zumindest wenn die Problematik des tiefen Frauenanteils im Kader ausgeklammert bleibt). Damit ist die Stadt sehr vielen Arbeitgebern voraus und hebt sich positiv ab. Denn in der Schweizer Privatwirtschaft verdienen Frauen im Durchschnitt nach wie vor 20 Prozent weniger als Männer. Lohnungleichheit entsteht häufig unbewusst, als Folge von mangelndem Wissen um geschlechtergerechte Bewertungssysteme oder von nicht hinterfragten Traditionen. Aufklärung und Sensibilisierung, aber auch striktes Pochen auf Einhaltung der Lohngleichheit können hier Fortschritte bringen. Es darf im Übrigen nie vergessen werden, dass weniger Lohn auch eine schlechtere Altersvorsorge bedeutet.

Heute steht mit „logib“ (www.logib.ch) ein erprobtes, praktisches und kostenloses Instrument zur Verfügung, mit dem Unternehmen und Organisationen ab 50 Mitarbeitenden die Einhaltung der Lohngleichheit einem Praxistest unterziehen können. Somit eröffnet sich auch für öffentliche Verwaltungen, deren ausgelagerte Betriebe und subventionierte Organisationen eine einfache Möglichkeit, bei Auftragsvergaben einen Nachweis für Lohngleichheit zu verlangen.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nicht erst seit der Analyse ist bekannt, dass Frauen in der Stadtverwaltung auf den Kaderstufen deutlich untervertreten sind. Dabei erstaunt vor allem der tiefe Anteil in den unteren und mittleren Kaderstufen (zwischen 13 und 23 Prozent). Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen und sind für die Zukunft geplant, um den Frauenanteil, insbesondere im unteren und mittleren Kader zu erhöhen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, wie in der Analyse als Vorschlag erwähnt, prüfen zu lassen, ob die Frauen in der Stadtverwaltung die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer?
3. Ist der Gemeinderat bereit, proaktiv die Lohngleichheit in der Privatwirtschaft in der Stadt Bern zu fördern? Welche Massnahmen hat er dazu schon ergriffen, sind weitere für die Zukunft geplant?
4. Der Gemeinderat hielt in einer Postulatsantwort vom 18. Oktober 2006 (04.000437) fest, dass er abwarten wolle, ob der Kanton Bern das Beschaffungsrecht dahingehend abändern wird, dass Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden bei Einreichen einer Offerte mittels Lohngleichheits-Test (logib) den Nachweis der Lohngleichheit erbringen müssen. Erst danach wolle der Gemeinderat nötigenfalls eine Verordnungsänderung auf städti-

scher Ebene prüfen. Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv beim Kanton für die genannte Änderung des Beschaffungsrechts einzusetzen? Wie ist der Stand der Dinge in dieser Sache?

Bern, 8. März 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Patrizia Mordini, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Gisela Vollmer, Raymond Anliker, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Zysset Andreas

Interpellation Lydia Riesen-Welz/Dieter Beyeler (SD): Kriminelles linksextremes Milieu

Anlässlich einer Autorenlesung von Eva Herman, die für eine neue Weiblichkeit plädiert, bei der nationalkonservativen Vereinigung „Pro Libertate“ vom Samstag, 03. März 2007 in Bern, haben rund fünfunddreissig gewaltbereite Feministinnen und einige männliche Feministen massive Störmanöver unternommen. Unter anderem wurde ein Demowagen aus dem Reitschulumfeld vor das Hotel Bern gekarrt, wo während gut einer halben Stunde das Versammlungslokal mit unerträglicher Punkmusik beschallt wurde.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die vorerwähnten gewaltbereiten Personen den Behörden bekannt und können diese dem Reitschulumfeld zugerechnet werden?
2. Weshalb schritt die Polizei gegen diese offensichtliche Lärmbelästigung nicht ein?
3. Sind die Stadtbehörden bereit, künftig auch gegen Linksextremisten mit der ganzen Härte des Gesetzes vorzugehen?
4. Auf wie hoch schätzt der Gemeinderat die Anzahl Personen, die sich in Bern dem gewaltbereiten linksextremen Milieu, dem gewaltbereiten rechtsextremen Umfeld sowie gewaltbereiten multiethnischen Banden zuzurechnen sind?
5. Welche Strategien verfolgt die Stadtregierung gegen gewaltbereiten Extremismus aller Art?

Bern, 8. März 2007

Interpellation Lydia Riesen-Welz/Dieter Beyeler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*